



**Stadt Leverkusen**

Vorlage Nr. 2021/0860

**Der Oberbürgermeister**

II/02-020-01-72-14-ho  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

03.08.2021  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Finanz- und Digitalisierungsausschuss</b>	23.08.2021	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	30.08.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Jahresabschluss 2020 der Sparkasse Leverkusen  
- Verwendung des Jahresüberschusses 2020  
- Entlastung der Organe

**Beschlussentwurf:**

1. Der Rat beschließt, von dem durch den Verwaltungsrat festgestellten Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 2.416.967,61 € einen Teilbetrag in Höhe von 750.000,00 € brutto unmittelbar der Stadt Leverkusen für gemeinnützige Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz NRW zuzuführen sowie einen Teilbetrag von 1.666.967,61 € in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse Leverkusen einzustellen.
2. Der Rat beschließt, den Organen der Sparkasse Leverkusen (Verwaltungsrat, Vorstand) für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung  
Adomat  
(zugleich in Vertretung des Stadtkämmerers)

**I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren**

**Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

**Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 151601 Sachkonto: 465100

Aufwendungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

**Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:

Auszahlungen für die Maßnahme: €

Fördermittel beantragt:  Nein  Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

**Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt**

Ansätze sind ausreichend

Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle  
in Höhe von €

**Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand: €

Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

Aktuell nicht bezifferbar

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:**

**Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

**Einsparungen ab Haushaltsjahr:**

Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

**II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:**

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

## **Begründung:**

### Gesellschaftsrechtliche Grundlagen:

Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) hat den Jahresabschluss der Sparkasse Leverkusen für das Geschäftsjahr 2020 geprüft und den notwendigen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Angesichts der hohen Ungewissheit über die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erneut am 15. und am 18.12.2020 empfohlen, mit Ausschüttungen von Dividenden und Gewinnen sehr restriktiv umzugehen und bis 30.09.2021 keine oder nur begrenzte Ausschüttungen vorzunehmen. Für Mitgliedssparkassen des RSGV gilt außerdem die Vorgabe, dass eine grüne Einstufung im Kennzahlensystem des Risikomonitoring per 30.09.2020 vorliegt. Diese Vorgabe ist eingehalten. Zudem ist es verpflichtend, eine mögliche gesellschaftsrechtlich bindende Beschlussfassung zur Gewinnausschüttung durch den Träger bei der BaFin, der Deutschen Bundesbank und dem RSGV vorab anzuzeigen. Die Anzeige erfolgte mündlich am 02. bzw. 07.06.2021; die schriftliche Anzeige erfolgte mit Datum 09.06.2021.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen hat vor dem Hintergrund der geschilderten Empfehlung der BaFin die erforderlichen Beschlüsse in seiner Sitzung vom 16.06.2021 gefasst und gem. § 15 Abs. 2 Buchstabe e) Sparkassengesetz NRW dem Rat der Stadt Leverkusen die Empfehlung ausgesprochen, einen Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 750.000,00 € (31 %) unmittelbar der Stadt zuzuführen. Der Stadt verbleibt nach Steuern ein Betrag von 631.312,50 €. Gem. § 25 Abs. 3 Sparkassengesetz NRW wird dieser Betrag für gemeinnützige Zweck verwandt. Die Empfehlung des Verwaltungsrates entspricht nicht der Veranschlagung der Ausschüttung im Haushaltsplan 2021.

Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat dem Rat der Stadt Leverkusen empfohlen, den verbleibenden Teilbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 1.666.967,61 € der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

### Wirtschaftliche Ergebnisse/Auswertung:

Die Aufwendungen der Jahre 2019 und 2020 der Sparkasse Leverkusen stellen sich wie folgt dar:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>
Personalaufwand	34.834 T€	36.192 T€	-1.358 T€
Andere Verwaltungsaufwendungen	17.476 T€	18.254 T€	-778 T€
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	1.263 T€	1.209 T€	+54 T€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.454 T€	1.584 T€	-130 T€
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	8.672 T€	0 T€	+8.672 T€

Bei den „anderen Verwaltungsaufwendungen“ konnten die Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie für notwendige räumliche und sonstige

Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen sowie weitere unvermeidliche Kostensteigerungen durch Einsparungen aufgrund von verschobenen Maßnahmen, Projekten und Veranstaltungen überkompensiert werden. Der überwiegende Teil der Abschreibungen und Wertberichtigungen entfällt auf das Kreditgeschäft u. a. als Folge der Forderungsbewertung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, aber auch durch die Aufstockung der Pauschalwertberichtigungen.

Die Erträge der Sparkasse Leverkusen stellen sich im Vergleich der Jahre 2019 und 2020 wie folgt dar:

	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Veränderung Vorjahr</b>
Zinsüberschuss und laufende Erträge	56.430 T€	54.987 T€	+1.443 T€
Provisionsüberschuss	21.476 T€	19.791 T€	+1.685 T€
Sonstige betriebliche Erträge	3.821 T€	2.788 T€	+1.033 T€

Zu der Erhöhung des Zinsüberschusses gegenüber dem Vorjahr führte im Wesentlichen die Reduzierung des Zinsaufwandes, u. a. durch gesunkene Absicherungskosten aus dem Abschluss von Swapgeschäften. Im Zinsertrag konnte dem erwarteten Rückgang durch die umfangreichen Neugeschäfte entgegengewirkt werden.

Beim Provisionsüberschuss führten verbesserte Erträge, u. a. im Wertpapiergeschäft und ein verminderter Provisionsaufwand für Vermittlungen im Kundengeschäft zu einer deutlichen Verbesserung gegenüber 2019.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung der Sparkassenorgane gemäß § 31 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist gesondert zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren der Oberbürgermeister und die folgenden Ratsfrauen und Ratsherren im Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Oberbürgermeister Uwe Richrath  
Rh. Erhard T. Schoofs  
Rf. Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens  
Rh. Sven Tahiri  
Rh. Karl Schweiger  
Rh. Rüdiger Scholz  
Rf. Roswitha Arnold  
Rh. Dirk Löb  
Rh. Stephan Adams

Der Jahresabschluss 2020 wird in der Sitzung des Finanz- und Digitalisierungsausschusses am 23.08.2021 kurz vorgestellt. Für eventuelle Rückfragen steht an dem Tag der Vorsitzende des Vorstandes der Sparkasse zur Verfügung.

Abschließende Hinweise:

Die Abschrift des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 16.06.2021, die Bilanz zum 31.12.2020, die Gewinn- und Verlustrechnung 2020, der Lagebericht 2020 sowie der Anhang 2020 sind als Anlagen 1 bis 5 beigefügt.

**Anlage/n:**

Anlage 1 - Beschluss Verwaltungsrat 16.06.2021

Anlage 2 - Bilanz 2020

Anlage 3 - GuV 2020

Anlage 4 - Lagebericht 2020

Anlage 5 - Anhang 2020



## **Sitzung des Verwaltungsrates Nr. 4/2021 am 16. Juni 2021**

### **Vorlage zu Top 2 der Tagesordnung**

#### **Jahresabschluss 2020 der Sparkasse Leverkusen**

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 15 Abs. 2 Buchstaben d) und e) Sparkassengesetz NW u. a. zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses,
- die Billigung des Lageberichtes,
- die Billigung des nichtfinanziellen Berichtes (Nachhaltigkeitsbericht),
- den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Gewährträgers sowie
- den Vorschlag zur Entlastung der Organe.

Der Jahresabschluss 2020 wurde ausführlich im Bilanzprüfungsausschuss vorbesprochen. Es haben sich hierzu keine besonderen Anmerkungen oder Feststellungen ergeben.

Der Bilanzprüfungsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 2.1 Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Sparkasse Leverkusen wird festgestellt mit
  - einer Bilanzsumme von 3.864.399.387,06 Euro
  - einem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 2.416.967,61 Euro
- 2.2 Der Lagebericht 2020 wird gebilligt.
- 2.3 Der Nachhaltigkeitsbericht 2020 (nichtfinanzielle Berichterstattung gem. § 289b Abs. 3 HGB) wird gebilligt.
- 2.4 Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse
  - einen Teilbetrag in Höhe von 750.000,00 Euro unmittelbar dem Träger für Zwecke nach § 25 Absatz 3 Sparkassengesetz zuzuführen
  - einen Teilbetrag in Höhe von 1.666.967,61 Euro in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse einzustellen.
- 2.5 Das Verfahren zur Entlastung der Organe der Sparkasse gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f) Sparkassengesetz ist einzuleiten.

Den vorstehenden Beschlussvorschlägen des Bilanzprüfungsausschusses wird zugestimmt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen

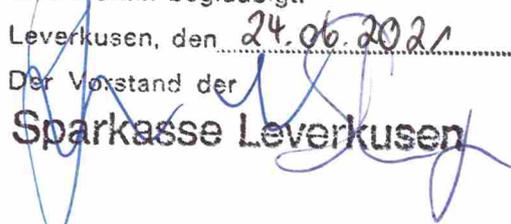


Two blue ink signatures are written over a horizontal line. The signature on the left is larger and more stylized, while the one on the right is smaller and more cursive.

Die Übereinstimmung der vorstehenden/  
umstehenden Fotokopie mit dem Original  
wird hiermit beglaubigt.

Leverkusen, den 24.06.2021

Der Vorstand der  
Sparkasse Leverkusen



A large, stylized blue ink signature is written over the text 'Der Vorstand der Sparkasse Leverkusen'.

	Euro	Euro	Euro	31.12.2019 Tsd. EUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		25.571.618,88		29.843
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>206.343.078,22</u>		<u>177.849</u>
			231.914.697,10	207.692
<b>2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			-,-	-
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) Hypothekendarlehen		-,-		-
b) Kommunalkredite		<u>12.874.699,30</u>		<u>13.685</u>
c) andere Forderungen		<u>15.344.200,46</u>		<u>15.401</u>
darunter:				
täglich fällig	-,- Euro			( - )
			28.218.899,76	29.086
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				
a) Hypothekendarlehen		<u>1.519.150.668,64</u>		<u>1.485.084</u>
b) Kommunalkredite		<u>182.415.362,04</u>		<u>181.876</u>
c) andere Forderungen		<u>1.556.433.732,79</u>		<u>1.383.954</u>
			3.257.999.763,47	3.050.914
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	-,-			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			( - )
ab) von anderen Emittenten		<u>-,-</u>		<u>-</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- Euro			( - )
			-,-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		<u>113.881.845,06</u>		<u>139.039</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>113.881.845,06</u> Euro			<u>(139.039)</u>
bb) von anderen Emittenten		<u>160.590.551,20</u>		<u>160.571</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	<u>134.576.314,09</u> Euro	<u>274.472.396,26</u>		<u>299.610</u>
				<u>(134.608)</u>
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
Nennbetrag	-,- Euro			( - )
			274.472.396,26	299.610
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			<u>3.007.679,38</u>	<u>23.697</u>
<b>6a. Handelsbestand</b>			-,-	-
<b>7. Beteiligungen</b>			<u>47.106.409,72</u>	<u>47.107</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			( - )
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			( - )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			<u>330.564,59</u>	<u>1.098</u>
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			( - )
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>25.000,00</u> Euro			<u>(25)</u>
<b>9. Treuhandvermögen</b>			<u>6.207.016,85</u>	<u>2.267</u>
darunter:				
Treuhandkredite	<u>6.207.016,85</u> Euro			<u>(2.267)</u>
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			-,-	-
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<u>51.661,00</u>		<u>84</u>
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			51.661,00	84
<b>12. Sachanlagen</b>			<u>7.275.769,48</u>	<u>6.506</u>
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			<u>7.637.275,93</u>	<u>7.759</u>
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		<u>11.379,46</u>		<u>24</u>
b) andere		<u>165.874,06</u>		<u>190</u>
			177.253,52	213
<b>Summe der Aktiva</b>			3.864.399.387,06	3.676.033

## Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2019 Tsd. EUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		271.272.866,97		241.221
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		---		-
c) andere Verbindlichkeiten		219.054.596,78		246.867
darunter:				
täglich fällig	289.341,72 Euro			(5.658)
			490.327.463,75	488.088
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		169.480.003,70		159.466
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		---		-
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	714.056.875,91			696.979
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	2.030.410,25			8.441
		716.087.286,16		705.420
d) andere Verbindlichkeiten		2.107.792.784,16		1.952.808
darunter:				
täglich fällig	2.037.253.258,01 Euro			(1.807.829)
			2.993.360.074,02	2.817.694
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	---			-
ab) öffentliche Pfandbriefe	---			-
ac) sonstige Schuldverschreibungen	6.002.300,00			9.295
		6.002.300,00		9.295
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		---		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	---			(-)
			6.002.300,00	9.295
<b>3a. Handelsbestand</b>			---	-
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			6.207.016,85	2.267
darunter:				
Treuhandkredite	6.207.016,85 Euro			(2.267)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			1.689.114,06	2.462
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		1.779.626,35		1.919
b) andere		---		16
			1.779.626,35	1.935
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		23.937.815,00		23.005
b) Steuerrückstellungen		4.492.971,74		2.017
c) andere Rückstellungen		12.104.829,73		14.258
			40.535.616,47	39.279
<b>8. (weggefallen)</b>			---	-
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			500.000,00	1.481
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			---	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	---			(-)
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			140.850.000,00	132.800
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		---		-
b) Kapitalrücklage		---		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	177.883.947,98			177.884
cb) andere Rücklagen	---			-
		177.883.947,98		177.884
d) Bilanzgewinn		5.264.227,58		2.847
			183.148.175,56	180.731
<b>Summe der Passiva</b>			3.864.399.387,06	3.676.033
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		---		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		73.567.228,70		64.088
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		---		-
			73.567.228,70	64.088
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		---		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		---		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		189.511.467,16		256.131
			189.511.467,16	256.131

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2019 Tsd. EUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	<u>74.566.904,93</u>			<u>77.418</u>
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	<u>24.396,09</u> Euro			<u>(218)</u>
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>936.961,92</u>			<u>832</u>
		<u>75.503.866,85</u>		<u>78.249</u>
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		<u>22.729.753,86</u>		<u>27.829</u>
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	<u>2.015.224,30</u> Euro			<u>(2.327)</u>
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	<u>448.300,75</u> Euro			<u>(127)</u>
			<u>52.774.112,99</u>	<u>50.420</u>
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		<u>126.590,99</u>		<u>467</u>
b) Beteiligungen		<u>713.263,34</u>		<u>749</u>
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>839.854,33</u>	<u>1.216</u>
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			<u>2.816.094,28</u>	<u>3.351</u>
<b>5. Provisionserträge</b>		<u>24.378.495,95</u>		<u>23.877</u>
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		<u>2.902.122,62</u>		<u>4.086</u>
			<u>21.476.373,33</u>	<u>19.791</u>
<b>7. Nettoertrag des Handelsbestands</b>			<u>-,-</u>	<u>-</u>
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			<u>3.820.694,27</u>	<u>2.788</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>47.213,56</u> Euro			<u>(51)</u>
<b>9. (weggefallen)</b>			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>81.727.129,20</u>	<u>77.565</u>
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	<u>27.289.852,17</u>			<u>28.051</u>
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.543.907,76</u>			<u>8.141</u>
darunter: für Alters-versorgung	<u>2.501.370,49</u> Euro	<u>34.833.759,93</u>		<u>36.192</u>
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>17.475.815,54</u>		<u>18.254</u>
			<u>52.309.575,47</u>	<u>54.445</u>
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			<u>1.262.852,85</u>	<u>1.209</u>
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			<u>1.453.639,93</u>	<u>1.584</u>
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	<u>2,41</u> Euro			<u>(0)</u>
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		<u>8.671.869,33</u>		<u>-</u>
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		<u>-,-</u>		<u>562</u>
			<u>8.671.869,33</u>	<u>562</u>
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		<u>-,-</u>		<u>-</u>
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		<u>-,-</u>		<u>0</u>
			<u>-,-</u>	<u>0</u>
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			<u>115.989,44</u>	<u>175</u>
<b>18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			<u>8.050.000,00</u>	<u>10.100</u>
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			<u>9.863.202,18</u>	<u>10.614</u>
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		<u>-,-</u>		<u>-</u>
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		<u>-,-</u>		<u>-</u>
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			<u>-,-</u>	<u>-</u>
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		<u>7.405.360,10</u>		<u>7.724</u>
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		<u>40.874,47</u>		<u>43</u>
			<u>7.446.234,57</u>	<u>7.767</u>
<b>25. Jahresüberschuss</b>			<u>2.416.967,61</u>	<u>2.847</u>
<b>26. Nicht verwendeter Gewinn des Vorjahres</b>			<u>2.847.259,97</u>	<u>-</u>
			<u>5.264.227,58</u>	<u>2.847</u>
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) aus anderen Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
			<u>5.264.227,58</u>	<u>2.847</u>
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage		<u>-,-</u>		<u>-</u>
b) in andere Rücklagen		<u>-,-</u>		<u>-</u>
			<u>-,-</u>	<u>-</u>
<b>29. Bilanzgewinn</b>			<u>5.264.227,58</u>	<u>2.847</u>



# Lagebericht 2020

1.	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.....	2
2.	Wirtschaftsbericht.....	2
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020.....	2
2.2.	Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	5
2.3.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung.....	6
2.3.1.	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen.....	6
2.3.2.	Aktivgeschäft.....	7
2.3.2.1.	Barreserve.....	7
2.3.2.2.	Kundenkreditvolumen.....	7
2.3.2.3.	Wertpapieranlagen.....	7
2.3.2.4.	Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen.....	7
2.3.2.5.	Sachanlagen.....	7
2.3.3.	Passivgeschäft.....	7
2.3.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	7
2.3.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.....	8
2.3.4.	Dienstleistungsgeschäft.....	8
2.3.5.	Derivate.....	8
2.4.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage.....	9
2.4.1.	Vermögenslage.....	9
2.4.2.	Finanzlage.....	9
2.4.3.	Ertragslage.....	10
3.	Nachtragsbericht.....	12
4.	Risiko- und Chancenbericht.....	13
4.1.	Risikomanagementsystem.....	13
4.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken.....	15
4.2.1.	Adressenrisiken.....	15
4.2.1.1.	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft.....	15
4.2.1.2.	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft.....	18
4.2.2.	Marktpreisrisiken.....	19
4.2.2.1.	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken).....	19
4.2.2.2.	Marktpreisrisiken aus Spreads.....	20
4.2.2.3.	Aktienkursrisiken.....	20
4.2.3.	Beteiligungsrisiken.....	21
4.2.4.	Liquiditätsrisiken.....	22
4.2.5.	Operationelle Risiken.....	23
4.3.	Chancenbericht.....	23
4.4.	Gesamtbeurteilung der Risikolage.....	24
5.	Prognosebericht.....	25
5.1.	Rahmenbedingungen.....	25
5.1.1.	Geschäftsentwicklung.....	26
5.1.2.	Finanzlage.....	26
5.1.3.	Ertrags- und Vermögenslage.....	27
5.2.	Gesamtaussage.....	28

## **1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse**

Die Sparkasse ist gemäß § 1 des Sparkassengesetzes NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbands, Düsseldorf, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Köln unter der Nummer A 20665 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Leverkusen. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers und des Rheinisch Bergischen Kreises, des Kreises Mettmann, der Städte Hückeswagen, Radevormwald, Wipperfürth, Lindlar, der Gemeinde Engelskirchen, der Städte Köln, Düsseldorf, Solingen, Remscheid und Wuppertal.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist Mitglied im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Aufgabe der Sparkasse ist es gemäß § 2 des Sparkassengesetzes NRW, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Sie führt ihre Geschäfte nach kaufmännischen Grundsätzen unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags. Gewinnerzielung ist nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebes. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes NRW und den nach diesem Gesetz erlassenen Begleitvorschriften alle banküblichen Geschäfte.

Die Sparkasse Leverkusen unterhält wie im Vorjahr zehn personenbesetzte Filialen und elf SB-Stellen im Stadtgebiet Leverkusen. Im Zusammenhang mit den Vorsichtsmaßnahmen im Zuge der Covid-19-Pandemie haben wir drei Filialen vorübergehend geschlossen und bei vier weiteren Filialen die Öffnungszeiten auf den Vormittag beschränkt. Wir haben im Geschäftsjahr unser vollständiges Leistungsangebot unter verstärkter Nutzung der Möglichkeiten digitaler Kommunikationswege aufrechterhalten. Dabei haben unsere Beschäftigten soweit möglich von Angeboten mobilen Arbeitens Gebrauch gemacht.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2020**

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie. Als Folge der Pandemie und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen brach die Konjunktur weltweit ein: Wie der Internationale Währungsfonds (IWF) berichtet, sank die weltweite Produktion in 2020 um 3,5% (2019: +2,8%). Das war der mit Abstand stärkste Einbruch der Weltwirtschaft seit 70 Jahren. Noch stärker ging der Welthandel zurück; er nahm laut IWF um 9,6% ab.

Deutschland verzeichnete im Gesamtjahr 2020 nach zehn Wachstumsjahren in Folge einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 4,9%. Der Außenbeitrag fiel mit -0,9% ebenfalls deutlich negativ aus. Die Exporte sanken fast zweistellig (-9,4%) und die Importe gingen um 8,5% zurück.

Der größte Teil des BIP-Rückgangs von 4,9% war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen (-3,2 Prozentpunkte). Diese sanken im Jahr 2020 verglichen mit dem Vorjahr um 6,1% und damit so stark wie noch nie. Die normalerweise schwankungsarme Sparquote stieg in 2020 auf ein historisches Hoch von 16,2% (2019: 10,9%). Drohende Einkommensverluste dürften hier ebenso eine Rolle gespielt haben wie der Wegfall von Konsummöglichkeiten – gerade im Freizeitbereich, aber auch im stationären Einzelhandel.

Der deutsche Arbeitsmarkt befand sich vor der Krise in einer guten Verfassung, auch wenn es bereits in 2019 erste Anzeichen für eine Abschwächung gab. Als Folge der Corona-Pandemie kam es in 2020 erstmalig seit 2005 zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit (-1,1%). Auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die in den vergangenen Jahren besonders zugenommen hatte, entfiel dabei nur etwa ein Fünftel des Rückgangs. Sie lag im Juni 2020 lediglich 0,3% unter dem Vorjahreswert.

Dies war vor allem auf die starke Inanspruchnahme der Kurzarbeit zurückzuführen, die einen historischen Höchststand erreichte. Sie lag mit geschätzten 2,9 Mio. (2019: 145.000) deutlich über den Werten der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/09. Trotzdem stieg die Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020 um 429.000 (+18,9%) auf 2.695.000. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich 2020 auf 5,9% im Bundesgebiet (2019: 5,0%); in Nordrhein-Westfalen stieg sie von 6,5% im Vorjahr auf 7,5%.

Ein noch stärkerer Anstieg der Arbeitslosigkeit blieb in 2020 auch deshalb aus, weil sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang noch nicht erhöht hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bislang staatliche Liquiditätshilfen und eine teilweise Aussetzung der Insolvenzantragspflicht einem Anstieg der Insolvenzen entgegenwirken.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2020 nur geringfügig gestiegen (+0,5%). Neben dem massiven Rückgang der Rohölpreise weltweit und einer schwachen Preisentwicklung aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage, beeinflusste in Deutschland die Senkung der Mehrwertsteuer um 3 Prozentpunkte zur Jahresmitte die Verbraucherpreise. Dadurch lag die jeweilige Preissteigerung gegenüber dem Vorjahresmonat in der zweiten Jahreshälfte durchgängig im negativen Bereich bzw. bei Null.

Die Zentralbanken haben in 2020 weltweit rasch und energisch mit einer Ausweitung ihres Expansionsgrades auf die Wirtschaftskrise reagiert. Die Europäische Zentralbank (EZB) hatte bereits im März 2020 ein Pandemie-Notfallkaufprogramm für Anleihen aufgelegt, das im Sommer und im Dezember nochmals aufgestockt wurde und bis mindestens Ende 2023 nicht reduziert werden soll. Andere expansive Maßnahmen, wie z. B. die bestehenden Ankaufprogramme der Notenbank wurden fortgesetzt und weitere, längerfristige Refinanzierungsgeschäfte (targeted longer-term refinancing operations, TLTRO III) aufgelegt. Der Zinssatz für die Anlage von Überschussliquidität der Banken, die über die Mindestreserve hinausgeht, blieb bei -0,5%, ebenso blieb der Anteil der Überschussliquidität, der seit 2019 von Negativzinsen befreit ist, in der Höhe unverändert.

Auch die Fiskalpolitik hat entschlossen gehandelt. In Deutschland gab es Unterstützung in Milliardenhöhe für Unternehmen, aber auch für große Teile der Bevölkerung (Kurzarbeitergeld, Kinderbonus etc.). Auf nationaler und EU-Ebene wurden großvolumige Konjunkturprogramme aufgelegt. Die vielfältigen Stabilisierungsmaßnahmen der Politik haben den wirtschaftlichen Abschwung abgefedert, hatten aber auch einen erheblichen Anstieg der öffentlichen Verschuldung zur Folge. Die staatlichen Ausgaben der Bundesrepublik stiegen um 9,3%, während die Einnahmen um 3,0% geringer ausfielen. Durch diese Entwicklung kam es in Deutschland nach acht Jahren erstmals wieder zu einem Finanzierungsdefizit. Mit 139,6 Mrd. Euro war dieses Defizit fast doppelt so hoch wie in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 (77,1 Mrd. Euro) und das zweithöchste Defizit seit der deutschen Wiedervereinigung.

An den Aktienmärkten kam es Frühjahr 2020 zu starken Kursverlusten; der Deutsche Aktienindex (DAX) brach um rund 40% ein. Als Folge des entschlossenen, weltweiten Vorgehens der Zentralbanken, der stark expansiven Fiskalpolitik und eines Mangels an sicheren Anlagemöglichkeiten erreichten die Aktienkurse im weiteren Jahresverlauf jedoch in vielen Fällen neue Höchststände. Der DAX verzeichnete am 28. Dezember 2020 mit 13.819 Punkten ein neues Allzeithoch. Noch weit beeindruckender als das DAX-Plus von 3,5% seit Jahresbeginn 2020 fielen die Steigerungsraten des weltweit wichtigsten Leitindizes S&P 500 (+16,2%) und des chinesischen CSI 300 (+27,2%) aus.

Die Entwicklung an den zinsbezogenen Kapitalmärkten war im Jahr 2020 geprägt von einem weiteren Rückgang der Renditen in den negativen Bereich, insbesondere für Anleihen der öffentlichen Hand und Zinsswapgeschäfte unter Banken. Für die Anleihen der öffentlichen Hand und die längerfristigen Interbankengeschäfte war nach einem starken Renditeeinbruch zu Beginn der Corona-Pandemie ein Wiederanstieg zu verzeichnen, dem jedoch ein kontinuierlicher Zinsrückgang bis zum Jahresende 2020 folgte. Die Konditionen der für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgrößen weisen nunmehr in fast allen Laufzeitbereichen negative oder nur geringfügig positive Werte auf.

## **Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2020**

Die Kreditinstitute standen im Jahr 2020 vor besonderen Herausforderungen. Im Gegensatz zur Wirtschafts- und Finanzkrise waren sie diesmal jedoch nicht Auslöser der Krise, sondern vor die Aufgabe gestellt, einen Beitrag zur Eindämmung der wirtschaftlichen Folgen der Krise zu leisten.

Besondere Bedeutung kam der Liquiditätsversorgung der Unternehmen zu. Staatliche Förderkredite, insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), wurden in Milliardenhöhe weitergeleitet. Insgesamt verzeichneten die Banken in Deutschland im Jahr 2020 eine starke Kreditnachfrage. Die Kredite an inländische Nichtbanken stiegen nach Angaben der Deutschen Bundesbank bis November 2020 um

4,0%, nach 4,3% im Jahr 2019. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2020: +5,5% gegenüber Vorjahr), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (+6,1%).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum an Einlagen in den vergangenen Jahren in 2020 nochmals deutlich verstärkt. Der in Folge der Krise sprunghafte Anstieg der Sparquote führte zu einer deutlichen Zunahme der täglich fälligen Bankguthaben um 12,1%.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 6,7% anstieg. Das Kreditvolumen wuchs um 4,3%; einen höheren Zuwachs gab es zuletzt im Jahr 2001 mit 5,6%. Hauptträger des Wachstums waren der private Wohnungsbau (+5,8%) sowie Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige (+5,6%). Während sich beim privaten Wohnungsbau ein Trend der letzten Jahre fortsetzte, war das starke Wachstum der Unternehmenskredite maßgeblich auf das Engagement der rheinischen Sparkassen im Zuge der Weiterleitung von KfW-Krediten zurückzuführen. Insgesamt erreichten die gesamten Darlehenszusagen einen neuen historischen Höchstwert.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der zuvor bereits hohe Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr weiter verstärkt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 8,9 Mrd. Euro oder 6,8% auf 138,5 Mrd. Euro. Dem Branchentrend folgend, kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie bereits in den zurückliegenden Jahren - zu sehr starken Mittelzuflüssen. Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2020 mit 67,4% einen historischen Höchststand. Der seit 2015 festzustellende Überschuss der Kundeneinlagen über die vergebenen Kredite (Passivüberhang) hat sich im Jahr 2020 verstärkt.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend extrem niedrige Zinsniveau macht sich kontinuierlich negativ in der Ertragslage der Banken bemerkbar. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken - aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten von einem bereits äußerst niedrigen Niveau zu Jahresbeginn (1,39%) bis November 2020 weiter auf im Durchschnitt 1,22%.

Dem standen im Jahr 2020 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlagerückbildung der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die aktuellen Entwicklungen haben erhebliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Kreditinstitute, so dass diese in den vergangenen Jahren vielfältige Maßnahmen zur Kostensenkung (z. B. Reduzierungen der Geschäftsstellen sowie der Anzahl der Beschäftigten) und zur Steigerung der Provisionserträge ergriffen haben. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank in ihrer Analyse der Ertragslage der deutschen Kreditinstitute im Jahr 2019 konnten diese Maßnahmen den insgesamt negativen Trend der Ertragslage im Kerngeschäft zwar abmildern, ihn aber nicht umkehren oder zumindest stoppen. Deutlich entlastend hat in den letzten Jahren vor Ausbruch der Corona-Pandemie das aufgrund der konjunkturell günstigen Situation sehr niedrige Niveau der Kreditrisikovorsorge gewirkt. Bedingt durch die aktuelle Wirtschaftskrise hat sich diese Ausgangssituation jedoch im Jahr 2020 verändert.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Rückgänge aus der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ der Sparkassen konnten nur zum Teil durch gesteigerte Provisionsüberschüsse und Kostensenkungen ausgeglichen werden, so dass wiederum ein deutlicher Rückgang des Betriebsergebnisses vor Bewertungsmaßnahmen festzustellen ist.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass signifikante Erhöhungen der Bewertungsmaßnahmen im Kreditgeschäft in Form von Einzelwertberichtigungen bei der Gesamtheit der rheinischen Sparkassen im Jahr 2020 nicht festzustellen waren.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2020 mit vielfältigen Maßnahmen fortgesetzt bzw. umgesetzt. Hervorzuheben ist dabei u. a. das im Dezember 2020 verabschiedete Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor (Risikoreduzierungs-gesetz). Damit wurden Teile des sog. „EU-Bankenpakets“ (Capital Requirements Directive, CRD V, sowie Bank Recovery and Resolution Directive, BRRD II) aus dem Jahr 2019 in nationales Recht überführt.

Anzumerken ist jedoch, dass die europäischen und nationalen Gesetzgeber und Regulatoren den Folgen der aktuellen Corona-Pandemie durch temporäre Erleichterungen, dem Vorziehen entlastender Maßnahmen und dem zeitlichen Aufschub regulatorischer Maßnahmen im Jahr 2020 Rechnung getragen haben. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang u. a. die Verschiebung des Stresstests für weniger bedeutsame Institute (Less Significant Institution, LSI) um ein Jahr und das Vorziehen des Unterstützungsfaktors für Kredite an kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen der Eigenmittelunterlegung (Änderung der Kapitaladäquanzverordnung „CRR-Quick Fix“). Darüber hinaus wurde durch die Allgemeinverfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 31.03.2020 der innerhalb der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für alle Banken vorgesehene inländische antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,25% angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie wieder auf 0,0% reduziert.

Insgesamt müssen sich die Institute jedoch auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre einstellen.

### **Regionale Einflussfaktoren**

Das für die Sparkasse Leverkusen relevante (wirtschaftliche) Umfeld wird im Wesentlichen durch lokale Faktoren determiniert. Ein wesentlicher Faktor ist die Lage auf dem Leverkusener Arbeitsmarkt, die sich, bezogen auf die Arbeitslosenquote, weiterhin schlechter darstellt als auf Landes- und Bundesebene. Leverkusen weist im Dezember 2020 eine Arbeitslosenquote von 8,0% aus (Vorjahr 7,1%). Einer der größten Arbeitgeber Leverkusens, der Bayer Konzern, hatte bereits im Jahr 2019 für die kommenden Jahre einen Stellenabbau an seinen deutschen Standorten beschlossen. U.a. bedingt durch die Auswirkungen der Corona-Krise wurden in 2020 weitere Sparmaßnahmen angekündigt, in deren Zusammenhang ein weiterer Arbeitsplatzabbau nicht ausgeschlossen wurde. An der Vereinbarung, bis Ende 2025 auf betriebsbedingte Kündigungen in Deutschland zu verzichten, soll festgehalten werden - der Abbau soll über freiwillige Lösungen wie Vorruhestandsregelungen oder Abfindungen erfolgen. Die Auswirkungen auf den Standort Leverkusen können weiterhin nur schwer eingeschätzt werden. Jedoch hat die Sparkasse Leverkusen in einer Szenariobetrachtung analysiert, dass mögliche Auswirkungen auf die Ertragslage des Instituts von untergeordneter Bedeutung sind.

## **2.2. Bedeutsamste finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio, die den Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen) setzt, das Betriebsergebnis vor Bewertung, das sich zusammensetzt aus dem Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des Saldos der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung Betriebsvergleich (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen), sowie die im Rahmen der Kapitalplanung der Sparkasse Leverkusen erwartete Gesamtkapitalquote nach CRR, die das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) darstellt, wurden erstmals für den Lagebericht 2019 als bedeutsamste finanziellen Leistungsindikatoren definiert und fortgeschrieben.

Erläuterungen zu der Entwicklung der vorgenannten Indikatoren enthält der Abschnitt 2.4.3 Ertragslage.

Für Zwecke der internen Steuerung haben wir die folgenden nichtfinanziellen Leistungsindikatoren festgelegt:

### **Personal- und Sozialbereich**

Die Gesamtzahl der Beschäftigten der Sparkasse Leverkusen hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr um 2 % auf 487 verringert, von denen 288 vollzeitbeschäftigt, 163 teilzeitbeschäftigt sowie 36 in Ausbildung sind. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf altersbedingte Abgänge durch Renteneintritt oder Beginn der Altersteilzeit-Freizeitphase zurückzuführen. Derzeit haben 22 Beschäftigte Altersteilzeitverträge abgeschlossen – davon befinden sich aktuell zwölf Beschäftigte in der Arbeitsphase und zehn Beschäftigte in der Freizeitphase ihrer Altersteilzeit.

### **Soziales Engagement**

Die Sparkasse Leverkusen engagiert sich innerhalb der Stadt Leverkusen für soziale, sportliche, ökologische und kulturelle Projekte. Neben der finanziellen Unterstützung von Vereinen und Organisationen haben Beschäftigte ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen und Institutionen übernommen. Ein besonderes Anliegen ist der Sparkasse die im Jahre 2003 gegründete Bürgerstiftung. Die Erträge der Stiftung kommen dank eines breitgefächerten Stiftungszwecks vielfältigen gemeinnützigen und mildtätigen

Projekten und Initiativen zugute.

## 2.3. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Geschäftsentwicklung

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in % der Bilanzsumme
	2020	2019			
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	3.864,4	3.676,0	188,4	5,1	
Geschäftsvolumen <sup>1</sup>	3.938,0	3.740,1	197,9	5,3	
Barreserve	231,9	207,7	24,2	11,7	6,0
Forderungen an Kreditinstitute	28,2	29,1	-0,9	-3,1	0,7
Forderungen an Kunden <sup>2</sup>	3.264,2	3.053,2	211,0	6,9	84,5
Wertpapiieranlagen	277,5	323,3	-45,8	-14,2	7,2
Beteiligungen und Anteile an verb. Unternehmen	47,4	48,2	-0,8	-1,7	1,2
Sachanlagen	7,3	6,5	0,8	12,3	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	490,3	488,1	2,2	0,5	12,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden <sup>3</sup>	2.999,4	2.827,0	172,4	6,1	77,6
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,5	1,5	-1,0	-66,7	0,0
Rückstellungen	40,5	39,3	1,2	3,1	1,0
Eigenkapital	183,1	180,7	2,4	1,3	4,7

<sup>1</sup> Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

<sup>2</sup> Bilanzpositionen Aktiva 4 und Aktiva 9

<sup>3</sup> einschließlich verbrieftete Verbindlichkeiten

Das Geschäftsjahr 2020 war maßgeblich geprägt von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf unsere Geschäftstätigkeit und die unserer Kunden. Hervorzuheben sind dabei folgende Aspekte, auf die wir im weiteren Verlauf näher eingehen:

- Kreditwachstum Förderkredite
- Zuwachs Sichteinlagen

### 2.3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme ist von 3.676,0 Mio. EUR auf 3.864,4 Mio. EUR gestiegen. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 3.740,1 Mio. EUR auf 3.938,0 Mio. EUR erhöht. Die Steigerung des Geschäftsvolumens und der Bilanzsumme ist deutlich höher ausgefallen als im Vorjahr erwartet, da der Bestandsaufbau bei den Kundenforderungen und -verbindlichkeiten stärker ausgefallen ist als eingeplant.

## **2.3.2. Aktivgeschäft**

### **2.3.2.1. Barreserve**

Die Barreserve erhöhte sich von 207,7 Mio. EUR auf 231,9 Mio. EUR. Die Sparkasse Leverkusen macht weiterhin von der Möglichkeit Gebrauch, Liquidität überwiegend zinslos bei der Deutschen Bundesbank anzulegen.

### **2.3.2.2. Kundenkreditvolumen**

Die Forderungen an Kunden (Aktiva 4 und 9) belaufen sich zum Berichtsstichtag auf 3.264,2 Mio. EUR und haben sich im Berichtsjahr damit um 211,0 Mio. EUR oder 6,9% erhöht.

Das Wachstum der Forderungen an Kunden vollzog sich überwiegend im langfristigen Bereich und ist deutlich höher ausgefallen als im Vorjahr eingeplant.

Unsere Privatkunden nutzten die nach wie vor günstigen Konditionen und bevorzugten langfristige Kreditlaufzeiten für Baufinanzierungsdarlehen. Aber auch im Firmen- und Gewerbekundenbereich ergab sich der Bestandsaufbau weitgehend im Bereich der Laufzeiten ab fünf Jahren.

Das gesamte Kundenkreditvolumen (Forderungen an Kunden einschl. Bürgschaften und Gewährleistungen sowie unwiderrufliche Kreditzusagen) erhöhte sich im Berichtsjahr von 3.373,2 Mio. EUR um 153,9 Mio. EUR oder 4,6% auf 3.527,1 Mio. EUR.

Davon entfielen 22,2 Mio. EUR auf Förderkredite aus Unterstützungsprogrammen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Von der Möglichkeit gesetzlicher und privater Zins- und Tilgungsmoratorien haben unsere Kunden für 213 Darlehen in einer Größenordnung von 28,7 Mio. EUR Gebrauch gemacht.

### **2.3.2.3. Wertpapieranlagen**

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 45,8 Mio. EUR auf 277,5 Mio. EUR.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere nahmen um 25,1 Mio. EUR ab. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden um 20,7 Mio. EUR abgebaut. Ursächlich für diese Veränderung war eine unterjährig angepasste Anlagestrategie vor dem Hintergrund der starken Marktverwerfungen durch die Covid-19-Pandemie in den ersten beiden Quartalen 2020.

### **2.3.2.4. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Im Geschäftsjahr 2020 sank das Volumen der Beteiligungen und verbundenen Unternehmen als Folge einer Kapitalherabsetzung bei einem verbundenen Unternehmen um 0,8 Mio. EUR auf 47,4 Mio. EUR.

Entsprechend der prognostizierten Erwartung waren keine Abschreibungen auf Beteiligungen vorzunehmen.

### **2.3.2.5. Sachanlagen**

Die Sachanlagen erhöhten sich von 6,5 Mio. EUR auf 7,3 Mio. EUR. Diese Erhöhung ist zum Teil auf Investitionen im IT-Bereich im Zusammenhang mit dem Ausbau des mobilen Arbeitens zurückzuführen.

## **2.3.3. Passivgeschäft**

### **2.3.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich leicht von 488,1 Mio. EUR auf 490,3 Mio. EUR.

Neben der Emission von Pfandbriefen erfolgte die Aufnahme von befristeten Einlagen zu Refinanzierungszwecken.

### **2.3.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden inkl. verbriefter Verbindlichkeiten erhöhten sich von 2.827,0 Mio. EUR auf 2.999,4 Mio. EUR.

Für 2020 hatten wir ein leichtes Wachstum prognostiziert, wobei die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt waren. Das eingetretene Bestandswachstum von 172,4 Mio. EUR bzw. 6,1% lag zwar unter der Entwicklung des Vorjahres (+235,5 Mio. EUR / 9,1%), fiel aber deutlich aus als erwartet. So stiegen die Bestände der täglich fälligen Einlagen um 229,5 Mio. EUR deutlich an, was seine Ursache zum einen in dem weiterhin niedrigen Zinsniveau und zum anderen an der unklaren wirtschaftlichen Entwicklung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie hat. Weitere Bestandszuwächse verzeichneten wir bei den Hypotheken-Namenspfandbriefen (+10,0 Mio. EUR) und erstmals wieder bei den Spareinlagen (+10,7 Mio. EUR). Die verbrieften Verbindlichkeiten gingen um 3,3 Mio. EUR zurück. Darüber hinaus ergab sich im Rahmen der Liquiditätssteuerung ein Rückgang der befristeten Einlagen um 64,3 Mio. EUR.

Der Bestand der gesamten Kundenverbindlichkeiten inkl. der nachrangigen Verbindlichkeiten beläuft sich im Berichtsjahr auf 2.999,9 Mio. EUR nach 2.828,5 Mio. EUR im Vorjahr.

### **2.3.4. Dienstleistungsgeschäft**

#### **Zahlungsverkehr**

Der Bestand an Girokonten liegt nahezu unverändert zum Vorjahr bei 102.400 Stück. Zur Nutzung der Selbstbedienungsangebote, zu denen derzeit 44 Geldautomaten gehören, wurden den Kunden 101.000 S-Cards ausgegeben (Vorjahr 101.500).

#### **Vermittlung von Wertpapieren**

Die Wertpapierumsätze nahmen gegenüber dem Vorjahr um 3,3 % zu und erreichten einen Wert von 416,2 Mio. EUR. Während die Verkäufe um -4,9% auf ein Volumen von 198,7 Mio. EUR zurückgingen, nahmen die Käufe sehr deutlich um 12,2% auf 217,5 Mio. EUR zu. Aus dieser Entwicklung ergibt sich ein positiver Nettoabsatz von +18,7 Mio. EUR, so dass der in der Prognose 2020 erwartete Anstieg der Bestände der Kunden-Wertpapieranlagen erreicht werden konnte.

Der Schwerpunkt der Umsatztätigkeit lag bei den Käufen und Verkäufen von Investmentfonds (171,7 Mio. EUR), gefolgt von den Aktien (157,9 Mio. EUR) und den festverzinslichen Wertpapieren (86,5 Mio. EUR).

#### **Vermittlung von Immobilien, Bausparverträgen und Lebensversicherungen**

Die Nachfrage nach Immobilien ist unverändert hoch - in 2020 konnten insgesamt 73 Immobilien vermittelt werden (Vorjahr 74 Immobilien).

Im Geschäftsjahr wurden Bausparverträge mit einem Volumen von insgesamt 53 Mio. EUR abgeschlossen, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von -21,4 Mio. EUR bedeutet.

Die Vermittlung von Lebensversicherungen erreicht ein Volumen von 75 Mio. EUR - gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang um -16,6 Mio. EUR.

In beiden vorgenannten Geschäftsbereichen hat die Covid-19-Pandemie zur Zurückhaltung bei Vertragsneuabschlüssen geführt. Bei der Bewertung der Rückgänge gegenüber dem Vorjahr ist zu berücksichtigen, dass die Vorjahreswerte der Sparkasse äußerst hoch ausfielen und auch in 2020 ein im Vergleich zu den anderen rheinischen Sparkassen sehr gutes Ergebnis erzielt wurde.

### **2.3.5. Derivate**

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

## **2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage**

### **2.4.1. Vermögenslage**

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr 177,9 Mio. EUR. Über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2019 hat der Träger noch nicht entschieden. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des nicht verwendeten Gewinns des Vorjahres und des Bilanzgewinns 2020 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 183,1 Mio. EUR (Vorjahr 180,7 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 8,1 Mio. EUR auf 140,9 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2020.

Die Gesamtkapitalquote (Verhältnis der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bezogen auf die mit Eigenmittel zu unterlegenden Positionen („Gesamtrisikobetrag“) aus Adressenausfall-, operationellen, Marktpreis- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2020 mit 3,6 %-Punkten (im Vorjahr: 3,2 %-Punkte) die Mindestanforderungen von 8 % zzgl. kombinierte Kapitalpuffer- (Kapitalerhaltungs- sowie antizyklischem Kapitalpuffer) und individuelle Kapitalanforderungen (SREP) gemäß CRR (zzgl. SREP-Zuschlag). Der Gesamtrisikobetrag zum 31. Dezember 2020 beläuft sich auf 1.995,5 Mio. EUR und die Eigenmittel auf 301,6 Mio. EUR. Die Kernkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2020 15,11 % des Gesamtrisikobetrages.

Der unter Berücksichtigung möglicher Covid-19-Auswirkungen für 2020 prognostizierte Wert für die Gesamtkapitalquote konnte trotz des ungeplanten starken Wachstums des Gesamtrisikobetrages erreicht werden. Hierbei wirkte jedoch das zeitliche Vorziehen der Entlastung aus der Anpassung des „KMU-Faktors“ seitens der Aufsicht unterstützend.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

### **2.4.2. Finanzlage**

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 1,23 bis 1,92 oberhalb des ab dem Jahr 2018 zu erfüllenden Mindestwerts von 1,0. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2020 bei 1,66. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank und der Landesbank Hessen-Thüringen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2020 nicht genutzt. Die Sparkasse nahm 2020 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Weitere Erläuterungen zur Liquiditätssteuerung enthält der Abschnitt Risikoberichterstattung.

### 2.4.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2020	2019	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	56,4	55,0	1,4	2,6
Provisionsüberschuss	21,5	19,8	1,7	8,6
Sonstige betriebliche Erträge	3,8	2,8	1,0	35,7
Personalaufwand	-34,8	-36,2	1,4	3,9
Anderer Verwaltungsaufwand	-17,5	-18,3	0,8	4,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,8	-3,0	0,2	6,7
<b>Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge</b>	<b>26,6</b>	<b>20,1</b>	<b>6,5</b>	<b>32,3</b>
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-8,7	0,6	-9,3	>-100
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-8,1	-10,1	2,0	19,8
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>9,8</b>	<b>10,6</b>	<b>-0,8</b>	<b>-7,6</b>
Steueraufwand	-7,4	-7,8	0,4	5,1
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2,4</b>	<b>2,8</b>	<b>-0,4</b>	<b>-14,3</b>

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss (einschließlich der laufenden Erträge aus Eigenanlagen, Anteilsbesitz und Gewinnabführungsverträgen) besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 2,6 % auf 56,4 Mio. EUR. Zu der Erhöhung des Zinsüberschusses führte im Wesentlichen die Reduzierung des Zinsaufwandes, u.a. durch gesunkene Absicherungskosten aus dem Abschluss von Swapgeschäften. Im Zinsertrag konnte dem erwarteten Rückgang durch die umfangreichen Neugeschäfte entgegengewirkt werden.

Auch der Provisionsüberschuss konnte die erwartete leichte Steigerung gegenüber dem Ergebnis 2019 recht deutlich übertreffen. Verbesserte Erträge u.a. im Wertpapiergeschäft und ein verminderter Provisionsaufwand für Vermittlungen im Kundengeschäft führten im Wesentlichen zu dem Anstieg um 8,6 % gegenüber dem Vorjahreswert.

Der Personalaufwand ist deutlicher gesunken als in der Prognose für 2020 erwartet. Die Personalaufwendungen belaufen sich auf 34,8 Mio. EUR und reduzierten sich damit zum Vorjahr um 1,4 Mio. EUR oder 3,9 %.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen verminderten sich um 4,4 % auf 17,5 Mio. EUR. Der Sachaufwand enthält Kosten von rd. 0,4 Mio. EUR für die notwendigen räumlichen und sonstigen Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Einsparungen durch verschobene Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen – ebenfalls als Folge der Pandemie – konnten diese Kosten sowie weitere unvermeidliche Kostensteigerungen überkompensieren, so dass es statt der erwarteten Aufwandssteigerung zu einem Rückgang gegenüber dem Vorjahreswert gekommen ist.

Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge) ergaben im Berichtsjahr einen negativen Saldo von 8,7 Mio. EUR. Der überwiegende Teil entfällt auf das Kreditgeschäft u.a. als Folge der Forderungsbewertung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie, aber auch durch die Aufstockung der Pauschalwertberichtigungen. Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen weist einen geringen negativen Wert auf.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde deutlich um 8,1 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2020 war ein um 0,4 Mio. EUR auf 7,4 Mio. EUR geringerer Steueraufwand auszuweisen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,06 % (Vorjahr 0,08%).

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, d.h. die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung definierten Werte haben sich in 2020 wie folgt entwickelt:

<b>Kennzahlen</b>		<b>2020</b>	<b>2019</b>
Betriebsergebnis vor Bewertung	% der DBS	0,66%	0,69%
Cost-Income-Ratio	%	68,1%	69,6%
Gesamtkapitalquote nach CRR	%	15,1%	14,7%

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 0,66% (Vorjahr 0,69%) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020; es lag damit über dem Durchschnitt der Sparkassen der Vergleichsgruppe und des Verbandes. Der in der Prognose für 2020 erwartete deutliche Rückgang gegenüber 2019 ist damit nicht in voller Höhe eingetreten.

Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich aufgrund der höheren Erträge und gleichzeitig reduzierten Aufwendungen von 69,6 % auf 68,1 %. Auch hier zeigt sich, gegenüber dem Durchschnitt der Vergleichssparkassen und dem Verband, eine positive Entwicklung – die im Vorjahr prognostizierte Verschlechterung trat damit nicht ein.

Die Gesamtkapitalquote nahm von 14,7% auf 15,1% zu. Ursache ist die Stärkung unseres Eigenkapitals durch die Zuführung zu den Vorsorgereserven aus dem Geschäftsergebnis 2019. Darüber hinaus wirkte die Reduzierung der Wertpapierpositionen und die vorgezogene Anpassung des „KMU-Faktors“ entlastend, so dass das deutlich stärker als geplant ausgefallene Wachstum im Kreditgeschäft überkompensiert wurde.

### **Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage**

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen in Folge der Covid-19-Pandemie bewerten wir die Geschäftsentwicklung als erfreulich. Mit der Entwicklung des Jahres 2020 konnten wir entgegen unserer Prognose an das zufriedenstellende Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Die Prognosen wurden in weiten Bereichen übertroffen. Trotz der im Berichtsjahr aufgrund einer vorsichtigen Bewertungspolitik erhöhten Risikovorsorge war wiederum eine deutliche Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals möglich.

### **3. Nachtragsbericht**

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

## 4. Risiko- und Chancenbericht

### 4.1. Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Grundlegendes Ziel der Risikosteuerung ist dabei zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Mindest-Eigenmittelanforderungen die jederzeitige Einhaltung der Risikotragfähigkeit.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der per September 2020 für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, der sicherstellen soll, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2020 Risikolimits auf Basis unserer Risikotragfähigkeitsberechnung festgelegt. Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limits reichten auf Basis unserer Risikoberichte für den künftigen Risikohorizont sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die vorhandenen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 95,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Alle wesentlichen Risiken werden auf die entsprechenden Limits angerechnet. In der Rückschaubetrachtung war das Limit für Adressenausfallrisiken und für die gesamten steuerbaren Risiken (Adressenausfall-, Marktpreis- und Refinanzierungskostenrisiken) bedingt durch die im Zuge der Covid-19-Krise seit März 2020 verschärften Parameter überschritten<sup>1</sup>. Das Gesamtlimit wurde per März 2020 von 45 Mio. EUR auf 50 Mio. EUR erhöht. Für den künftigen Risikobetrachtungshorizont waren die Limits somit jederzeit eingehalten.

Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials in Höhe von 72,7 Mio. EUR sind das geplante Betriebsergebnis nach Bewertung und nach Steuern sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach 340g HGB.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

Risikoart	Limit	Ermitteltes Risiko	
	TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	24.500	21.729	88,7
Marktpreisrisiken	15.461	5.262	34,03
Beteiligungsrisiken	6.124	6.124	100,0
Liquiditätsrisiken	2.026	1.106	54,6
Operationelle Risiken	1.889	1.889	100,0

<sup>1</sup> Aus Gründen der Vorsicht wurden nicht die gelieferten Parameter verwendet, sondern direkt die durch die Krise ggfs. zu erwartenden (vor allem Bonitäts-) Verschlechterungen eingepreist, wodurch sowohl die erwarteten als auch die unerwarteten Verluste/ Risiken im Adressenausfallrisiko deutlich höher ausgewiesen wurden als es die aktuellen Parameter hergegeben hätten.

Da Beteiligungsrisiken und operationelle Risiken nur begrenzt steuerbar sind, wird hierfür ein „Risikopuffer“ im Rahmen der Risikotragfähigkeit zur Verfügung gestellt, der zu 100% ausgelastet ist. Die Aktienposition wurden nach Erholung der Märkte im Juni 2020 vollständig liquidiert. Mit dem sukzessiven Aufbau der Position wurde im Oktober 2020 wieder begonnen. Die hiermit verbundenen Risiken wurden im Rahmen der zukunftsgerichteten Zwölf-Monats-Betrachtung durch das vorgehaltene Limit bereits berücksichtigt, die aktuelle Auslastung der Marktpreisrisiken ist entsprechend gering.

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

**Stresstests** werden regelmäßig durchgeführt. Im Rahmen der Stresstests bzw. ergänzender Untersuchungen haben wir im März 2020 auch mögliche Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Risikolage der Sparkasse untersucht. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei Eintritt des Stressfalls die Risikotragfähigkeit in allen Szenarien gegeben ist. Die regulatorische Mindest-Gesamtkapitalquote von 11,50% wird ebenfalls eingehalten. Die Überlebensperiode liegt bei allen Szenarien oberhalb der aufsichtsrechtlichen Mindest-Bestehensgrenze von einem Monat. Es ergibt sich aus den Stresstests aktuell kein Handlungsbedarf.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2025. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase und jährliches Kreditwachstum im Kundengeschäft. Neben dem „real case“ Szenario wurden drei adverse Szenarien betrachtet. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Nach dem Ergebnis der Planungen besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Danach erhöht sich das für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibende freie periodische Risikodeckungspotenzial bis Ende 2022 kontinuierlich, sinkt dann aber mit Einpreisung der abgeschätzten Auswirkung aus der Umsetzung der CRR III deutlich. Allerdings wird zu dem Zeitpunkt voraussichtlich auch der bisherige Going-Concern-Ansatz alter Prägung in der Risikotragfähigkeit durch die ökonomische Perspektive abgelöst. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit damit weiterhin darstellbar.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Risikoinventur und Risikofrüherkennung, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter der Hauptabteilung Gesamtbanksteuerung bzw. die Abteilung Betriebswirtschaft wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Leitung der Hauptabteilung Gesamtbanksteuerung. Unterstellt ist sie dem Vorstand.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen. Auch die mit der erstmaligen Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen werden durch unser bestehendes Risikomanagementsystem erfüllt.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Daneben ist die Sparkasse seit November 2019 an einer Kreditbasket-Transaktion der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Die hieraus resultierenden Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps.

## **4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken**

### **4.2.1. Adressenrisiken**

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Adressenausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko z.B. durch einen Transferstopp (also die fehlende Transferfähigkeit bei vorhandener Zahlungsfähigkeit des Schuldners). Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

#### **4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft**

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienststragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren bzw. externe Ratings) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“. Es erfolgt eine integrierte Messung des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft mittels einer Monte-Carlo-Simulation auf Basis der jährlich von der S-Rating- und Risikosysteme zur Verfügung gestellten Steuerdaten. Seit März 2020 werden die Parameter bedingt durch die Corona-Krise verschärft.<sup>2</sup> Der für die Risikotragfähigkeit verwendete Risikowert ist der Value at Risk für einen Risikohorizont von 1 Jahr bei einem Konfidenzniveau von 95 %.
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risikokonzentrationen mittels Kreditbasket und Konsortialkrediten
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- Seit Beginn der Covid-19-Pandemie werden zunächst bis Ende Juni 2021 diverse Prozessvereinfachungen rund um die Hilfsprogramme der KfW, Raten-/ Tilgungsaussetzungen von Darlehen sowie bei Beleihungswertermittlungen genutzt.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Unternehmenskunden-/Kommunalkreditgeschäft und das Privatkundenkreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	Gesamtobligo*	
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR
Unternehmen	2.073	1.956
Privatkunden	1.695	1.646
Öffentliche Haushalte	64	67
Sonstige Kreditnehmer	5	7
<b>Gesamt</b>	<b>3.837</b>	<b>3.676</b>

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse

\*inklusive offene Kreditlinien, Darlehenszusagen, Kreditkartenlimite und Avale

Zum 31. Dezember 2020 wurden etwa 54,0% der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 44,3% an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich bilden mit 71,3% die Ausleihungen an die gesamte Dienstleistungsbranche bzw. mit 48,5 % die Ausleihungen an die immobilisensensitiven Branchen Baugewerbe, Grundstücks- und Wohnungswesen und Bauträger.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts, 37,9% des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 0,5 Mio. EUR. 24,0 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen von mehr als 10,0 Mio. EUR.

<sup>2</sup> siehe auch Kapitel 4.1

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten bis mittleren Bonitäten bzw. geringeren bis mittleren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Bonitätsklasse	Volumen in %
1 bis 10	94,1
11 bis 15	4,9
16 bis 18	0,4
ohne Bonitätsklasse	0,6

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2020 0,4 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Größenkonzentration bei Großengagements ab 10 Mio. EUR Gesamtbligo, Branchenkonzentration bei den Branchen Dienstleistungen, den immobilisensensitiven Branchen und der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen, Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Bonitätsgruppen gut diversifiziert ist.

Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse im November 2019 zwei Einzelkreditnehmer mit einem Kreditvolumen von insgesamt 6,0 Mio. EUR in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt. Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Der Vorstand wird grundsätzlich vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Im Zusammenhang mit der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten konjunkturellen Krise haben wir im Geschäftsjahr 2020 diese Untersuchungen intensiviert. Dabei haben wir unsere Untersuchungen insbesondere darauf ausgerichtet, Kreditnehmer zu identifizieren, die in besonders betroffenen Branchen tätig sind bzw. aus anderen Gründen stark von der aktuellen Krise betroffen sind bzw. sein könnten. Die Beurteilung der Lage dieser Kreditnehmer erfolgte in einem krisenangepassten, qualitativen Verfahren und in engem persönlichen Kontakt mit den Kunden. Bei der Ausgestaltung des Verfahrens haben wir berücksichtigt, dass aufgrund der Dynamik der Krise und der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen die ansonsten etablierten und geeigneten Risikofrüherkennungskriterien, wie z. B. Negativmerkmale aus Jahresabschlussunterlagen und rückläufige Umsatztätigkeit, nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Entwicklung der Risikovorsorge (inklusive Zinswertberichtigungen):

Art der Risikovorsorge in TEUR	Anfangsbestand per 01.01.2020	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2020
Einzelwertberichtigungen	3.636	3.620	452	752	6.053
Rückstellungen	15	33	0	15	33
Pauschalwertberichtigungen	7.897	4.237	0	0	12.134
<b>Gesamt</b>	<b>11.548</b>	<b>7.890</b>	<b>452</b>	<b>767</b>	<b>18.220</b>

Die deutliche Erhöhung der Risikovorsorge in 2020 ist im Wesentlichen auf die wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

#### 4.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, die aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann. Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko, ein Erfüllungsrisiko und ein Vorleistungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Bonitätsabhängige Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand externer Ratingeinstufungen sowie eigener Analysen
- Regelmäßige Analyse der Deckungsstöcke der gehaltenen Pfandbriefe bzw. gedeckten Anlagen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die bilanziellen Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag einen Marktwert von 293,1 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen (289,9 Mio. EUR) und Aktien-ETF's (3,2 Mio. EUR). Zudem bestehen Derivate in Form von Zinsswaps mit einem Kreditäquivalenzbeitrag von 59,7 Mio. EUR.

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung der bilanziellen Eigenanlagen:

Externes Rating / Moody's / Standard & Poor's / in % des Buchwertes	AAA bis BBB-	BB+ bis BB-	B+ bis B-	schlechter als B-	Default	ungeratet
<b>Ratingklassen</b>	1 - 5	6 - 9	9 - 14	14 - 15	16 - 18	-
31.12.2020	96,9	2,1	0,0	0,0	0,0	1,0
31.12.2019	91,1	1,8	0,0	0,0	0,0	7,1

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 96,9 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades (AAA bis BBB-). Keine Ratings liegen bei Anteilen an Aktien-ETF's vor, bei denen aber das Durchschnittsrating mit überwiegend BBB ebenfalls im Investment Grade Bereich liegt.

Da wir schwerpunktmäßig in gedeckte und öffentliche Anleihen investieren, ergibt sich eine Konzentration an Öffentliche Haushalte, die zum Jahresende rund 43% betrug. Konzentrationen bestehen darüber hinaus hinsichtlich der Forderungen an Kreditinstitute, vornehmlich Landesbanken, die zum Jahresende rund 54% ergaben. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein hoher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfällt.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Zum 31. Dezember 2020 hat die Sparkasse keine ausländischen Direktanlagen im Bestand.

#### **4.2.2. Marktpreisrisiken**

Mit Marktpreisrisiken werden die möglichen Gefahren bezeichnet, die durch Veränderungen von marktabhängigen Parametern wie Zinsen, Credit-Spreads, Volatilitäten, Fonds-, Fremdwährungs- und Aktienkursen zu Verlusten oder Wertminderungen führen können.

Die Entwicklung der Marktpreisrisiken war 2020 geprägt von den außergewöhnlich starken Marktbewegungen (hauptsächlich auf den Aktienmärkten im ersten und zweiten Quartal 2020) vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie. In der zweiten Jahreshälfte haben sich die Marktbewegungen im Vergleich zu den Vorquartalen wieder beruhigt. Die Sparkasse hat ihre Aktien-ETF-Positionen im Juni 2020 vollständig verkauft und mit dem sukzessiven Aufbau über 24 Monate im Oktober 2020 wieder begonnen.

Die Zins- und Spreadrisiken für das Zinsspannenrisiko und das Bewertungsrisiko für Wertpapiere werden integriert gemessen. Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Die Bereiche Eigenhandel und Gesamtbanksteuerung haben die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

##### **4.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)**

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs mittels der IT-Anwendung Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zins- und spreadinduzierten Bewertungsergebnisses bis zum Jahresende) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte). Der Umfang der eingegangenen Zinsänderungsrisiken richtet sich neben der (periodischen) Risikotragfähigkeit vor allem am sogenannten „Zinsschockrisiko“ aus, das eine zentrale Basis für die Eigenmittelunterlegung von Zinsänderungsrisiken bildet.
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zur Benchmarkabweichung sowie des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss). Zur Quantifizierung der impliziten Optionen wird die Sparkassenanwendung „S-ImplO“ genutzt. Positionen mit unbestimmter Zinsbindungs- bzw. Kapitalfälligkeit (variabel verzinsliche Produkte) werden über Mischungsverhältnisse verschiedener Geld- und Kapitalmarktzinssätze auf der Grundlage der gleitenden Durchschnitte abgebildet.

Auf Basis des Rundschreibens 9/2019(BA) der BaFin vom 12. Juni 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-49.109	5.095

Konzentrationen bestehen bei den Zinsänderungsrisiken durch den hohen Anteil variabel verzinslicher Passiva in der Bilanz der Sparkasse.

Um diese Konzentration zu begrenzen, werden regelmäßig und bei Bedarf Sicherungsgeschäfte in Form von Zinsswaps getätigt sowie regelmäßig Pfandbriefe emittiert.

#### 4.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der integrierten Zins- und Spreadrisiken aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip, sofern Rentenpapiere enthalten sind
- Anrechnung der ermittelten integrierten Risiken auf das bestehende Risikolimit für Marktpreisrisiken
- Überwachung der Spreadentwicklung für öffentliche Anleihen

#### 4.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 %)
- Die Berechnungen der Aktienkursrisiken erfolgen im Bereich der Bewertungsrisiken integrativ mit den zins- und spreadinduzierten Risiken

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang zurzeit ausschließlich in breit diversifizierten Aktien-ETF's gehalten. Die Positionen wurden im Juni 2020 vollständig liquidiert und werden sukzessive seit Oktober 2020 bis voraussichtlich Mitte 2022 wieder aufgebaut.

#### 4.2.3. Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung). Das Risiko eines Nachschusses entweder aus einer vertraglichen Vereinbarung oder als Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall (aufgrund politischer oder ökonomischer Entwicklungen) wird dabei ebenfalls geprüft.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus Pflicht- und Verbundbeteiligungen (inkl. Funktionsbeteiligungen), strategischen Beteiligungen der regionalen Wirtschaftsförderung und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand eines Referenzmodells
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. EUR
<b>Pflicht- und Verbundbeteiligungen (inkl. Funktionsbeteiligungen)</b>	47,0
<b>Strategische Beteiligungen der regionalen Wirtschaftsförderung</b>	0,5
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	0,0

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen in geringem Umfang weitere Beteiligungen, die unter dem Gesichtspunkt der regionalen Wirtschaftsförderung eingegangen wurden.

Für die unverändert bestehende Verlustausgleichsverpflichtung für die Beteiligung Erste Abwicklungsanstalt (EAA) wurde in den Jahren 2009 bis einschließlich 2014 im Rahmen des bestehenden Ansparplans Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340 g HGB vorgenommen. Weitere Zuführungen sind seit dem Jahr 2015 bis auf Weiteres ausgesetzt. Da die aktuelle Entwicklung der EAA keine Verlustübernahme erwarten lässt, wird diese Beteiligung bei der Messung der Beteiligungsrisiken nicht berücksichtigt.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen innerhalb der Verbandsbeteiligung RSGV. Zudem ergibt sich eine risikoartenartenübergreifende (Inter-) Konzentration in der S-Finanzgruppe (siehe auch Adressenausfallrisiko Eigenanlagen).

Eine Steuerung der Inter-Risikokonzentration S-Finanzgruppe durch die Sparkasse ist nur bedingt möglich, erfolgt aber durch die Gremien/ die Verbände. Die Entwicklung der ungedeckten Anlagen im Haftungsverbund wird im Rahmen des Adressenrisikoreportings berücksichtigt. Zudem wird die Inter-Risikokonzentration auch in einem Stresstest betrachtet. Die mit den Pflicht- und Verbundbeteiligungen verbundenen Konzentrationen werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung adäquat berücksichtigt.

#### 4.2.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/ oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Monatliche Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Einhaltung der definierten Liquiditätsmindestreichweite
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Refinanzierung hauptsächlich über Kundeneinlagen und die Emission von Pfandbriefen
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungskostenrisikos in Form des zur Abdeckung eines mittels Szenarioanalyse ermittelten Liquiditätsbedarfs über den Risikohorizont resultierenden Aufwands
- Regelmäßige Überwachung der Refinanzierungsquellen zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamrefinanzierung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der die strategischen Ziele und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien sowie der Kursverfall der Eigenanlagen simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Stichtag 31. Dezember 2020 4,0 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2020 166 %; sie lag im Jahr 2020 jeweils zwischen 123 % und 192 %.

Konzentrationen bestehen bei dem Liquiditätsrisiko in folgendem Bereich: Hoher Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen. Diese Einlagen sind breit auf viele Kunden diversifiziert und nicht mit einem erhöhten Risiko für die Sparkasse verbunden. Zudem emittiert die Sparkasse regelmäßig Pfandbriefe.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

#### 4.2.5. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken (OpRisk) versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse z. B. auch der Rechtsprechung, eintreten können.

Die Ausnahmesituation während der Covid-19-Pandemie führt grundsätzlich zu erhöhten operationellen Risiken, insbesondere durch Änderungen der internen Prozesse und des Marktumfelds. Dem haben wir insbesondere durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen: Erhöhung des Risikowertes durch Aufnahme weiterer hypothetischer Szenarien, die sich aus den Folgewirkungen der Corona-Krise ergeben (IT-Sicherheit, Personalausfall). Zudem wurden im Rahmen des Business Continuity Management (BCM) mit Beginn der Coronavirus-Krise die Notfallpläne mit Blick auf das Coronavirus-Pandemie-Szenario überprüft. Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige spezifische Information aller Entscheidungsträger unter Einbindung der relevanten Fachabteilungen im Rahmen unserer Vorkehrungen für ein Krisenmanagement. Unsere Geschäftstätigkeit haben wir aufrechterhalten.

Die mit der Ausnahmesituation verbundenen zusätzlichen Aufwendungen beschränkten sich i. W. auf gestiegene Kosten für Sicherungsmaßnahmen, zusätzliche Hygienemaßnahmen zum Schutz von Mitarbeitern und Kunden und höhere IT-Kosten im Rahmen des mobilen Arbeitens.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen, die aus dem Szenario-Pool der S-Rating- und Risikosysteme GmbH (SR), aus selbst erarbeiteten hypothetischen Szenarien und aus gleichartigen wesentlichen Schadensfällen aus der Historie abgeleitet werden
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretener Schadensfälle, wobei auch etwaige höhere Risikowerte aus der zukunftsorientierten Betrachtung im Risikowert berücksichtigt werden
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Vermeidung oder zumindest Transfer (Versicherung) von Schäden, die durch das Schlagendwerden der operationellen Risiken auftreten, sofern die hierfür nötigen (Gegen-) Maßnahmen unter Kosten- / Nutzenaspekten sachgerecht sind

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der SR bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Hierzu bestehen vielfältige Sicherheitsvorkehrungen seitens des Rechenzentrums, der SR und der Sparkasse.

Wir weisen darauf hin, dass die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämien-sparverträgen Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet sind. Gegen erste Urteile haben beide Verfahrensbeteiligte Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse Leverkusen waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen. Auf Basis unserer rechtlichen Beurteilungen halten wir es derzeit für überwiegend wahrscheinlich, dass der BGH der Rechtsauffassung der Kläger nicht folgt. Eine Rechtsgrundlage für Erstattungsansprüche besteht daher nach unserer Einschätzung nicht, so dass im Jahresabschluss 2020 keine Rückstellung zu bilden war.

#### 4.3 Chancenbericht

Unser „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sehen wir vor allem in einer Erholung des wirtschaftlichen Umfeldes, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir zudem durch die laufende Optimierung unserer Prozesse nutzen.

Chancen erwarten wir aus unseren Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien.

Diese Chancen wollen wir auch nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächen-deckend angebotenen SB-Technik das Multikanalbanking und die digitalen Vertriebskanäle weiter ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

#### **4.4 Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Auf Basis unserer internen Risikoberichte bewegten sich die Risiken in 2020 – mit Ausnahme des März 2020 – innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Zum Stichtag 31. März 2020 waren in der rollierenden 12-Monats-Rückschaubetrachtung das Risikotragfähigkeitslimit für die steuerbaren Risiken und das Teillimit für Adressenrisiken überschritten. Die Risikoerhöhung war maßgeblich auf verschärfte Parameter für die Messung der Adressenrisiken zurückzuführen, um die erwarteten Auswirkungen und die veränderte Risikosituation aus der Covid-19-Krise abzubilden<sup>3</sup>. Das Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 72,2 % ausgelastet. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit in der periodenorientierten Sicht gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können und die Auswirkungen auf das regulatorische Mindest-Gesamtkapital und die Liquidität tragbar sind. Dies gilt auch für unsere Untersuchungen möglicher Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Risikolage der Sparkasse.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Auswirkungen der Covid-19-Krise, die Regulatorik und die anhaltende Niedrigzinsphase belastete weiter rückläufige Ertragslage und die nur begrenzt ausbaufähigen Eigenmittel, denen wir durch eine konsequente Kostenoptimierung mit Auslagerungs-/ Kooperationsansätzen begegnen. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und unsere Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer deutlichen Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen, wobei Ende 2022 die Umstellung auf die ökonomische Perspektive vorgesehen ist.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Darstellung der einzelnen Risikoarten berücksichtigt.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage zum Jahresende 2020 auch unter Berücksichtigung der unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung als ausgewogen.

Ob die anhaltenden Entwicklungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie weiteren Einfluss auf die Risikolage in 2021 nehmen werden, bleibt abzuwarten. Je länger der Krisenzustand andauert, umso größer werden auch die negativen Auswirkungen auf die Sparkasse sein. Von zentraler Bedeutung werden hierbei die flankierenden Maßnahmen seitens der öffentlichen Hand und der Aufsicht sein, da der Bankensektor insgesamt weiter massiv unter Druck geraten dürfte.

---

<sup>3</sup> siehe auch Kapitel 4.1 bzw. 4.2.1.1

## **5. Prognosebericht**

### **5.1. Rahmenbedingungen**

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

#### **Ausblick 2021 – wirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die meisten Prognosen gehen derzeit von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. So rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einer Zunahme der Weltproduktion um 5,5% und einem Anstieg des Welthandels um 8,1% im Jahr 2021. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2021 um 3,1% bis 5,3%. Dabei ist zu beachten, dass die Prognosen die Verschärfung der Maßnahmen zum Infektionsschutz ab Mitte Dezember 2020 sowie die zunehmende Verbreitung von Mutationen des Coronavirus nur zum Teil berücksichtigen konnten. Seit Jahresbeginn zeigten sich die Auswirkungen des erneuten Lockdown in den Rückgängen mehrerer Stimmungsindikatoren (u.a. ifo, GfK).

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2021 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte im vergangenen Jahr aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnisse gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholt Konsum genutzt werden könnten. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren einen deutlichen Rückgang der außergewöhnlich hohen Sparquote von 16,2% im Jahr 2020. Die überwiegende Mehrzahl der Prognosen bewegt sich dabei in der Spanne von 12,6% bis 14,9%, was im langjährigen Durchschnitt immer noch ein hohes Niveau wäre.

Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher durch die erneuten Einschränkungen des öffentlichen Lebens im Winter 2020/2021 nochmals verschlechtern, bleibt aber angesichts der Tiefe des wirtschaftlichen Einbruchs robust. Aktuell bewertet auch die Bundesagentur für Arbeit die Lage auf dem Arbeitsmarkt als stabil. Sie verzeichnete im Januar 2021 2,9 Millionen Arbeitslose und damit 193.000 mehr als im Dezember 2020. Viele Belastungen in besonders von den Einschränkungen betroffenen Branchen sind noch nicht abschließend beurteilbar. Erst wenn die verschiedenen staatlichen Unterstützungen enden, wird sich verlässlich beurteilen lassen, welche Unternehmen die Krise überstehen bzw. welche Betriebe ihre Belegschaft ggf. noch einmal reduzieren müssen.

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise 2021 mit +1,1% bis +1,6% und in 2022 mit +1,4% bis +1,8% voraussichtlich wieder stärker steigen als im Jahr 2020. In der Eurozone erwartet die EZB einen Anstieg um 1,0% in 2021, sowie +1,1% bzw. +1,4% in den Folgejahren.

Eine Normalisierung der Geldpolitik, insbesondere eine Anhebung der Leitzinsen, ist vor diesem Hintergrund in der aktuellen Situation nicht absehbar.

Wann die wirtschaftliche Erholung einsetzt und wie stark sie ausfällt, wird maßgeblich vom Tempo und dem Erfolg der gestarteten Corona-Impfkampagnen abhängen. Nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Wirtschaftstätigkeit sukzessive und dauerhaft aufgehoben werden. Erst dann ist die notwendige Sicherheit als Voraussetzung für einen anhaltenden Aufschwung vorhanden. Bis dahin bleiben alle Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung und Erholung mit hohen Prognoserisiken behaftet.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ bzw. „Branchenumfeld 2020“ dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2021 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Mit einem Anstieg der Risikovorsorge muss angesichts der gesamtwirtschaftlichen Situation gerechnet werden; der Umfang dürfte maßgeblich von Tempo und Stärke der wirtschaftlichen Erholung beeinflusst werden.

### **5.1.1. Geschäftsentwicklung**

In der aktuellen Situation sind Prognosen für die Geschäftsentwicklung untrennbar verbunden mit Annahmen über den weiteren Verlauf der Corona-Pandemie und die resultierenden Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und das Kundenklientel der Sparkasse. Folgende grundsätzlichen Annahmen hat die Sparkasse Leverkusen hierzu getroffen:

- im Jahr 2021 (abnehmend im 2. Halbjahr) ist weiterhin mit Restriktionen / einschränkenden Maßnahmen zu rechnen, wodurch die betroffenen Branchen weiterhin eine reduzierte Gesamtleistung aufweisen
- daraus resultierend in den Jahren 2021 und 2022 erhöhte Ausfallraten
- Ende 2022 liegt die wirtschaftliche Entwicklung und liegen die Ausfallraten wieder „auf Normalniveau“
- die Sparkasse Leverkusen ist aufgrund ihrer Branchenverteilung (Schwerpunkt Immobilien / Baubranche) eher unterdurchschnittlich betroffen.

Im Kundenkreditgeschäft erwarten wir eine weiterhin auch jenseits von Corona-bedingtem Kreditbedarf hohe Nachfrage. Wir planen im Vergleich zu den vergangenen sehr wachstumsstarken Jahren dennoch mit Blick auf unsere Eigenkapitalentwicklung mit einem moderateren Wachstum.

Im Einlagengeschäft dominieren die Corona-Krise und das anhaltende Negativ-Zinsniveau die Rahmenbedingungen. Vor dem Hintergrund der erwarteten Entspannung der Gesamtsituation im zweiten Halbjahr und aufgrund einer geplanten Ausweitung von Verwahrentgelten bei sehr hohen Einzelvolumina erwarten wir für 2021 zwar ein weiteres Wachstum der Kundeneinlagen, welches aber deutlich unter der Wachstumsrate aus 2020 liegen sollte.

Bei der Bilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft in der Folge ebenfalls einen weiteren Anstieg.

Im Dienstleistungsgeschäft wollen wir die guten Ergebnisse der Vergangenheit bestätigen bzw. noch ausbauen. In den Bereichen Bausparen und Versicherungen sind die Rahmenbedingungen weiterhin schwierig, dennoch planen wir mit weitgehend stabilen – im Vergleich zu anderen Instituten deutlich überdurchschnittlichen – Ergebnisbeiträgen. Der Wertpapierbereich konnte in 2020 wesentlich dazu beitragen, dass die geplanten Provisionsergebnisse übertroffen wurden. Bei der Vermittlung von Immobilien wollen wir die gute Entwicklung ebenfalls bestätigen, wobei die Anzahl der zu vermittelnden Objekte nach wie vor stark eingeschränkt bleiben wird.

### **5.1.2. Finanzlage**

Durch massive Unterstützungsleistungen seitens der Staaten und Notenbanken hat sich die Liquiditätssituation nach anfänglichen kurzfristigen Verwerfungen zu Beginn der Corona-Pandemie schnell wieder entspannt. Die Renditen am Geldmarkt sind nach wie vor deutlich im negativen Bereich. Wir sehen hier auch im kommenden Jahr aufgrund der fortschreitenden expansiven Geldpolitik der Notenbanken keine großen Änderungen.

Auch aufgrund unserer vorausschauenden Finanz- und Liquiditätsplanung sind wir davon überzeugt, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleistet sein wird und die bankaufsichtlichen Anforderungen durchgehend eingehalten werden können.

Für das Jahr 2021 sind weitere Investitionen in die Bereiche Digitalisierung und Modernisierung von Filialen geplant, wobei der Gesamtumfang der geplanten Investitionen unter dem Planwert für 2020 liegt.

### 5.1.3. Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des Betriebsvergleiches der Sparkassen-Finanzgruppe rechnen wir aufgrund der niedrigen bzw. negativen und weiterhin flachen Zinsstrukturkurve insbesondere aufgrund der weiterhin sukzessive fällig werdenden vergleichsweise hohen Kupons aus der Vergangenheit mit einem deutlich um 5,0 Mio. EUR verringerten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Rückgang um 0,5 Mio. EUR gegenüber dem sehr erfolgreichen Geschäftsjahr 2020 aus. Wir erwarten u.a. weiter steigende Erträge aus dem Wertpapiergeschäft, aber auch wieder erhöhte Provisionsaufwendungen im Vermittlergeschäft.

Im Vergleich zur Planung 2020 erwarten wir für 2021 einen geringeren Verwaltungsaufwand. Dennoch rechnen wir damit, dass er im Vergleich zum letztlich realisierten Aufwand aus 2020 leicht (um 1,1%) steigen dürfte. Für die Personalkosten erwarten wir dabei einen Rückgang in der Größenordnung von -0,6% durch bereits eingeleitete Personalmaßnahmen. Damit können erwartete Kostensteigerungen im Sachaufwand teilweise kompensiert werden.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2021 ein Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 0,49 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 4,0 Mrd. EUR.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie und der damit zusammenhängenden konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. In unserer Planung haben wir unter Berücksichtigung der oben genannten Grundannahmen in Verbindung mit den weiteren Rahmenbedingungen folgerichtig vorsichtige Parameter verwendet (Einpreisung einer zu erwartenden Verschlechterung der Bonitätsnoten in besonders betroffenen Branchen), so dass wir eine im Vergleich zu den sehr guten Ergebnissen der Vorjahre hohe Risikovorsorge in der Planung berücksichtigen.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen rechnen wir aufgrund der Laufzeitenstruktur und unter Annahme eines unveränderten Zinsniveaus mit einem per Saldo leicht negativen Bewertungsergebnis.

Bewertungserfordernisse für das Beteiligungsportfolio werden auf Basis aktueller Daten nicht gesehen, so dass für 2021 kein Betrag eingeplant ist.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Annahmen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 folgende Entwicklung unserer bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren:

#### Finanzielle Leistungsindikatoren:

Für die CIR gehen wir in der Planung aufgrund des rückläufigen Betriebsergebnisses und des gestiegenen Verwaltungsaufwandes von einem höheren Wert aus, als er im Jahr 2020 erreicht wurde.

Für die Gesamtkapitalquote erwarten wir für 2021 ein nahezu unverändertes Niveau bei rd. 15,3 %. Grundlage für diese Planung ist neben der Zuführung zum Eigenkapital auf Basis des guten Ergebnisses aus 2020 ein Anstieg der Gesamtrisikoposition, der aber unter dem Zuwachs des Berichtsjahres liegt. Die Mindest-Gesamtkapitalquote nach der CRR von 8,0 % zuzüglich der Kapitalpufferanforderungen (2,5 %) und des SREP-Zuschlags (1,0 %) wird deutlich überschritten.

Im Betriebsergebnis vor Bewertung rechnen wir mit einem Ergebnis von 0,49% der DBS. Damit erwarten wir ein deutlich rückläufiges Ergebnis im Vergleich zum deutlich über Plan abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020.

#### Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

Im Personalbereich wird mit weitgehend konstanten Mitarbeiterkapazitäten gerechnet.

Die Sparkasse wird sich auch in 2021 innerhalb der Stadt Leverkusen neben der reinen Tätigkeit als Kreditinstitut unverändert für soziale und kulturelle Projekte engagieren und entsprechende Maßnahmen unterstützen.

Bei den Forderungen an Kunden rechnen wir in 2021 mit weiterem Wachstum, wobei das Planwachstum (rd. 2,9%) hier unter den tatsächlichen Steigerungsraten der vergangenen Jahre liegt.

Das Mittelaufkommen der Kunden erwarten wir ebenfalls leicht steigend; auch hier reduziert sich gemäß der Planung das Wachstumstempo gegenüber dem laufenden Jahr.

Folgerichtig wird sich auch die DBS durch das Wachstum des Kundengeschäftes sowohl im abgelaufenen Geschäftsjahr als auch in der Planung für 2021 weiter erhöhen. Wir rechnen mit einem Anstieg von rd. 3,79 Mrd. EUR auf rd. 3,93 Mrd. EUR.

Insbesondere bei einer länger anhaltenden konjunkturellen Abschwächung bzw. einer verzögerten konjunkturellen Erholung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalplanung ergeben.

Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. erhöhte Kapitalanforderungen i. R. der sog. Basel IV-Regelungen, Meldewesen, Vereinheitlichung der Einlagensicherung) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalplanung der Sparkasse negativ auswirken können.

## **5.2. Gesamtaussage**

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2021 ist geprägt von den weiteren Annahmen hinsichtlich der Entwicklung der Corona-Pandemie und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Auch, wenn die volkswirtschaftlichen Prognosen von einer Erholung ausgehen und auch wir eine Verbesserung der Rahmenbedingungen insbesondere für das zweite Halbjahr 2021 erwarten, ist damit zu rechnen, dass aus den vor gut einem Jahr kaum denkbaren, aber notwendig gewordenen Eingriffen und Einschränkungen in das wirtschaftliche Handeln mit gewisser Zeitverzögerung eine gesamtwirtschaftliche Erhöhung der Insolvenzzraten und damit auch der Kreditausfälle folgt.

Darüber hinaus bilden auch die Wettbewerbssituation und das negative Marktzinsniveau weiterhin herausfordernde Rahmenbedingungen für die Sparkasse.

Unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten erwarteten Rahmenbedingungen und unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch zufriedenstellend, auch wenn gemäß der vorgelegten Planung ein Rückgang der Ergebnisse zu erwarten ist.

Eingeplant in das erwartete Gesamtergebnis ist dabei eine wie oben dargestellt - vor dem Hintergrund der aktuellen Unsicherheiten im Hinblick auf die Corona-Pandemie - erhöhte Risikovorsorge im Kreditgeschäft und damit zusammenhängend ein erhöhtes Bewertungsergebnis.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Eine weitere Stärkung der Eigenmittel ist möglich, wenn auch nicht mehr auf dem Niveau der Vorjahre. Durch ein etwas abgeflachtes Wachstum auf der Kreditseite sollte die Eigenkapitalquote damit auf einem in etwa konstanten Niveau bleiben.

Abschließend weisen wir auf die noch nicht vollständig absehbaren Auswirkungen der Covid-19-Krise auf unsere Geschäftsentwicklung hin. Die in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen sind daher mit erhöhten Eintrittsrisiken behaftet.

Leverkusen, den 31. März 2021

**Der Vorstand**

Markus Grawe

Saskia Lagemann

## Anhang zum Jahresabschluss 2020

### A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

### B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

#### Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden als Forderung bzw. Verbindlichkeit gesondert vom Grundgeschäft ausgewiesen.

#### Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden bei Festzinsdarlehen kapitalanteilig nach der Zinsstaffelmethode auf die Dauer der Festzinsvereinbarung verteilt. Für Darlehen mit variablem Zinssatz werden Disagien und laufzeitunabhängige Einmalkosten (Bearbeitungsprovisionen) auf die Gesamtlaufzeit verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19 Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19 Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf den Rechnungslegungsstandard BFA 7 des IDW (Stand: 13.12.2019) zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen bilden wir seit dem Jahresabschluss 2018 eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten erwarteten Verlusts über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten. Wir orientieren uns damit an der vom IDW vorgeschlagenen Mindesthöhe einer Pauschalwertberichtigung.

Zusätzlich haben wir Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute getroffen.

Von Kunden im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Anpassung von Festzinsvereinbarungen an das aktuelle Marktzinsniveau erhaltene Ausgleichsbeträge wurden wie Vorfälligkeitsentgelte unmittelbar in voller Höhe erfolgswirksam vereinnahmt.

Vertragliche Zinsen für Verbraucherdarlehen, die nach Artikel 240 § 3 EGBGB gestundet wurden (gesetzliches Moratorium), haben wir im Zeitpunkt ihrer rechtlichen Entstehung aktiviert und als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt. Auf die nach den Veröffentlichungen des IDW mögliche Bildung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens haben wir verzichtet.

## **Wertpapiere**

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir abweichend zum Vorjahr die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System Simcorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt.

## **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen, sowohl bei dauerhafter als auch bei einer nur vorübergehenden Wertminderung, bilanziert.

Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro werden sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 Euro bis 1.000 Euro wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreiben wir unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wurde dem durch außerplanmäßige Abschreibung Rechnung getragen.

Soweit die Gründe für die in Vorjahren vorgenommenen außerplanmäßigen Abschreibungen nicht mehr bestanden, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus über mehreren Jahrzehnten umsatzlosen Sparkonten werden bilanziell aufgelöst. Die Sparkasse geht davon aus, dass diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt werden müssen. Zugrundeliegende bestehende Rechtsansprüche der Kunden auf Auszahlung der Guthaben sind hiervon unberührt.

### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Die Abzinsung erfolgt mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes sind wir grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend sind wir für die Bestimmung des Zeitpunktes der Änderungen des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3 % und Rentensteigerungen von 2 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2020 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,31 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Um nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung ein besseres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, haben wir die Jubiläumsrückstellungen abweichend zum Vorjahr nicht nach dem „Pauschalwertverfahren“, sondern nach einem Anwartschaftsbarwertverfahren berechnet. Aus der erstmaligen Anwendung des Verfahrens resultiert ein Aufwand in Höhe von 39,1 Tsd. EUR (= 0,022% der Rücklagen).

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes, des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit und ergänzender betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen laufzeitabhängig zwischen 1,1 % und 2 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu fünf Jahre. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 15 Monate.

Die Abzinsung erfolgt auf Grund einer Programmänderung bei der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI) nicht mehr mit dem der individuellen Restlaufzeit der einzelnen Verträge entsprechenden Zinssatz, sondern mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt. Die gesamten Auswirkungen dieser Programmänderung auf das Jahresergebnis führen zu einem Ertrag von 28,5 Tsd. EUR (= 0,016% der Rücklagen).

### **Bilanzierung und Bewertung von Derivaten**

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen und somit nicht einzeln bewertet.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Kreditderivate halten wir sowohl in der Position des Sicherungsnehmers als auch als Sicherungsgeber. Dabei handelt es sich um in emittierte Credit Linked Notes eingebettete Credit Default Swaps. Als Sicherungsnehmer haben wir die Sicherungswirkung des Credit Default

Swaps im Hinblick auf die vertraglichen Vereinbarungen und unsere Halteabsicht bis zur Fälligkeit bei der Bewertung der gesicherten Geschäfte berücksichtigt. In der Position des Sicherungsgebers gehaltene Kreditderivate behandeln wir aufgrund des vereinbarten Sicherungszwecks (Ausfallrisiko) und unserer Dauerhalteabsicht als gestellte Kreditsicherheit. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft geltenden Regeln. Verbindlichkeitsrückstellungen für eine mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwartende Inanspruchnahme haben wir gebildet. Den Nominalbetrag dieser Kreditderivate haben wir - gekürzt um gebildete Rückstellungen - unter der Bilanz als Eventualverbindlichkeit (Bilanzvermerk) angegeben.

### **Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)**

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

### **Währungsumrechnung**

Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Währungsbestände sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Ergebnisse aus der Währungsumrechnung wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschl. Eventualverbindlichkeiten) beträgt 3.527,4 Tsd. EUR bzw. 6.743,3 Tsd. EUR.

**C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ****Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 Tsd. EUR	31.12.2019 Tsd. EUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	7.945,6	9.392,4

Der Unterposten c) - andere Forderungen (ohne Bausparguthaben) - setzt sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Tsd. EUR
bis drei Monate	281,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	5.017,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.000,0
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

**Aktiva 4 – Forderungen an Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 Tsd. EUR	31.12.2019 Tsd. EUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.748,6	3.401,9

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Tsd. EUR
bis drei Monate	63.005,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	153.374,4
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	672.755,0
mehr als fünf Jahre	2.333.372,3
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	34.902,5

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

### Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 Tsd. EUR	31.12.2019 Tsd. EUR
Beträge, die bis zum 31.12 (Folgejahr) fällig werden	58.127,0	25.078,4

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2020 Tsd. EUR
börsennotiert	268.470,1
nicht börsennotiert	6.002,3

Bei den börsennotierten Wertpapieren handelt es sich um Anleihen und Schuldverschreibungen der Bundesländer Berlin, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sowie um Schuldverschreibungen und Pfandbriefe von inländischen Kreditinstituten.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

**Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2020 Tsd. EUR
börsennotiert	3.007,2
nicht börsennotiert	-

Der Bestand in Aktiva 6 beinhaltet Anlagen in Aktienfonds der Sparkassenorganisation, die im Rahmen einer nachhaltigen Vermögensallokation zur Risikostreuung eingesetzt werden.

**Aktiva 7 – Beteiligungen**

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Tsd. EUR		Jahresergebnis Tsd. EUR	
RSGV Rheinischer Sparkassen - und Giroverband	Düsseldorf	2,102%	1.032.230,0	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Erwerbsgesellschaft der S-Fi- nanzgruppe GmbH & Co.KG	Neuharden- berg	0,318%	3.321.088,2	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co.KG	Düsseldorf	2,756%	114.494,1	*2	7.701,5	*2
S-Direkt Verwaltungsgesellschaft mbH & Co.KG	Düsseldorf	0,75%	22.450,4	*1	Nicht veröffentlicht	*1
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co.KG	Düsseldorf	2,503%	13.583,8	*1	395,1	*1
S-International Rhein-Ruhr Beteiligungs GmbH	Essen	4,44%	401,7	*1	83,4	*1
WFL Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH	Leverkusen	20,00%	1.379,2	*1	-579,9	*1

Erläuterungen:

\*1 Eigenkapital per 31.12.2019 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2019

\*2 Eigenkapital per 30.09.2019 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2019

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

**Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen**

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Tsd. EUR		Jahresergebnis Tsd. EUR	
Kenaf Grundstücksverwaltungs-ges.mbH & Co.Vermietungs KG	Mainz	100%	-1.371,1	*1	0,2	*1
Sparkasse Leverkusen Kapitalbe-teiligungsgesellschaft mbH	Leverkusen	100%	1.038,4	*1	-5,3	*1
AMBV Atrium-Mall Betriebs- und Vermietungsgesellschaft mbH	Leverkusen	54%	347,3	*1	-44,1	m *1
S-Versicherungsagentur GmbH	Leverkusen	100%	25,6	*1		*2

Erläuterungen:

m mittelbar verbundenes Unternehmen

\*1 Eigenkapital per 31.12.2019 unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2019

\*2 Die Angabe des Jahresergebnisses entfällt, da der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag wegen eines Gewinnabführungsvertrages regelmäßig ausgeglichen ist.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gem. § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

**Aktiva 9 – Treuhandvermögen**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

**Aktiva 12 – Sachanlagen**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 Tsd. EUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	3.117,3

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

**Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände**

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende nicht unwesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2020 Tsd. EUR
- Mieterdarlehen aus Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH	4.453,3
- Forderung aus Gewinnabführungsvertrag	2.816,1

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt.

**Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten ist enthalten:

	31.12.2020 Tsd. EUR	31.12.2019 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	11,4	23,7

## Entwicklung des Anlagevermögens

	Entwicklung der Anschaffungs- / Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Bilanzwert		
	Stand 01.01.2020	Veränderungen des Geschäftsjahres			Stand 31.12.2020	Stand 01.01.2020	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Änderung der Abschreibungen (des Geschäftsjahres) in Zusammenhang mit			Stand 31.12.2020		
	Tsd. EUR	Zugänge Tsd. EUR	Abgänge Tsd. EUR	Umbu- chungen Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Zugang Tsd. EUR	Abgang Tsd. EUR	Umbu- chung Tsd. EUR	Tsd. EUR	31.12.2020 Tsd. EUR	31.12.2019 Tsd. EUR
Schuldver- schreibungen und andere festverzinsli- che Wertpa- piere	6.000,0	0,0	0,0	0,0	6.000,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6.000,0	6.000,0
Grundstücke und Bauten	14.394,2	435,4	0,0	0,0	14.829,6	11.594,9	386,4	991,0	0,0	0,0	0,0	10.990,3	3.839,3	2.799,3
Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	19.236,4	575,6	271,8	0,0	19.540,2	15.529,4	820,7	0,0	0,0	246,4	0,0	16.103,7	3.436,5	3.707,1
Immaterielle Anlagewerte	600,5	23,3	0,0	0,0	623,8	516,4	55,7	0,0	0,0	0,0	0,0	572,1	51,7	84,1
		Veränderungen zusammengefasst Tsd. EUR												
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.098,1	-767,5										330,6	1.098,1	
Beteiligun- gen	47.106,7	-0,3										47.106,4	47.106,7	
Sonstige Ver- mögensge- genstände	3.815,5	643,8										4.459,3	3.815,5	

**Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 Tsd. EUR	31.12.2019 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	2.053,0	1.955,0

Die Unterposten a) – c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Tsd. EUR
bis drei Monate	2.578,2
mehr als drei Monate bis ein Jahr	62.982,2
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	192.257,6
mehr als fünf Jahre	227.734,5

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

Zur Besicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Weiterleitungsmitteln in Höhe von 179.451,8 Tsd. EUR wurden Forderungen an Kunden in gleicher Höhe abgetreten.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 271.272,9 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögengegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

**Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2020 Tsd. EUR	31.12.2019 Tsd. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.186,3	6.372,6
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.592,2	1.152,2

Die Unterposten a) – Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Tsd. EUR
bis drei Monate	0,0
mehr als drei Monate bis ein Jahr	0,0
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.000,0
mehr als fünf Jahre	143.000,0

Der Unterposten c) cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Tsd. EUR
bis drei Monate	733,8
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.296,6
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0,0
mehr als fünf Jahre	0,0

Der Unterposten d) – andere Verbindlichkeiten – setzt sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2020 Tsd. EUR
bis drei Monate	35.384,9
mehr als drei Monate bis ein Jahr	23.025,6
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.071,0
mehr als fünf Jahre	10.000,0

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederungen einbezogen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Pfandbriefen (Namenspapiere) sind 169.480,0 Tsd. EUR enthalten, die durch eigene Vermögensgegenstände (Wertpapiere und Grundpfandrechte) besichert sind.

#### Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

#### Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2020 Tsd. EUR	31.12.2019 Tsd. EUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	1.702,0	1.857,4

#### Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2020 2.429,7 Tsd. EUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

#### Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten

Der Bestand betrifft:

Betrag Tsd. EUR	Währung	Zinssatz %	fällig am	Rückzahlungsverpflichtung
500	EUR	4,00	14.06.2021	ja

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 24,8 Tsd. EUR angefallen.

Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet werden. Sie sind für beide Vertragsparteien während der Laufzeit unkündbar. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder andere Schuldformen besteht nicht.

## Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

### Eventualverbindlichkeiten

In dem unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten ist folgender nicht unwesentlicher Einzelposten enthalten:

	31.12.2020 Tsd. EUR
Credit Default Swap	5.946,9

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

### Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

**D. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge**

In diesem Posten sind aperiodische Erträge in Höhe von 1.902,1 Tsd. EUR für zukünftige Jahre enthalten, die hauptsächlich aus vorzeitigen Darlehensrückzahlungen resultieren.

**Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und Ertrag**

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen und Erträge enthalten, die aus Nachzahlungen in Höhe von 848,5 Tsd. EUR bzw. aus Erstattungsansprüchen in Höhe von 390,7 Tsd. EUR infolge einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung für die Jahre 2016 bis 2018 resultieren.

**Gewinn- und Verlustrechnung 26 – nicht verwendeter Gewinn aus dem Vorjahr**

Über den nicht verwendeten Gewinn des Vorjahres hat der Träger noch nicht entschieden.

**E. SONSTIGE ANGABEN****Angaben zu Pfandbriefen**

Die Sparkasse hat im Berichtsjahr vier weitere Pfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) emittiert. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 40,0 Mio. EUR platziert. Die Sparkasse hat seit 2011 vierundvierzig Pfandbriefemissionen durchgeführt. Es wurden Hypotheken-Namenspfandbriefe mit einem Nominalwert von 437,8 Mio. EUR platziert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet ([www.sparkasse-lev.de](http://www.sparkasse-lev.de)) regelmäßig erfüllt.

Zum 31.12.2020 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar:

(Deckungsrechnung im Sinne des § 28 PfandBG zum 31.12.2020)

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (561,0 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekenpfandbriefe (17,0 Mio. EUR) finden sich in der Bilanz unter „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“.

**Deckungsrechnung für Pfandbriefe 1:**

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag (Angaben in Mio. EUR):

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert *) (Verschiebung nach oben)		Risikobarwert *) (Verschiebung nach unten)	
	IV 2020	IV 2019	IV 2020	IV 2019	IV 2020	IV 2019	IV 2020	IV 2019
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	437,80	397,80	482,46	436,24	418,76	373,67	563,25	515,84
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	577,97	534,53	657,12	596,20	568,12	523,49	776,19	688,06
davon gattungs-klassische Deckungswerte	560,97	517,53	639,58	578,79	551,63	507,25	757,10	688,66
davon sonstige Deckungswerte	17,00	17,00	17,54	17,41	16,49	16,25	19,09	19,40
Überdeckung in %	32,02%	34,37%	36,20%	36,67%	35,67%	40,09%	37,81%	33,39%
Sichernde Überdeckung § 4 Abs.1 PfandBG in %			3,25%					

Erläuterungen:

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

\*) nach statischem Verfahren gem. PfandBarwertV

**Deckungsrechnung für Pfandbriefe 2:**

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zu Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse (Angaben in Mio. EUR):

	Laufzeitstruktur IV 2020		Laufzeitstruktur IV 2019		Überhang	
	Deckungs-masse	Pfandbrief-umlauf	Deckungs-masse	Pfandbrief-umlauf	IV 2020	IV 2019
bis zu 6 Monaten	35,64	0,00	32,68	0,00	35,64	32,68
mehr als 6 Monaten bis zu 12 Monaten	24,06	35,00	18,66	0,00	-10,95	18,66
mehr als 12 Monaten bis zu 18 Monaten	18,46	10,00	17,91	0,00	8,46	17,91
mehr als 18 Monaten bis zu 2 Jahren	16,70	40,00	26,47	35,00	-23,31	-8,53
mehr als 2 Jahren bis zu 3 Jahren	40,62	45,00	37,84	50,00	-4,38	-12,16
mehr als 3 Jahren bis zu 4 Jahren	38,83	30,00	44,51	35,00	8,83	9,51

	Laufzeitstruktur IV 2020		Laufzeitstruktur IV 2019		Überhang	
	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	Deckungs- masse	Pfandbrief- umlauf	IV 2020	IV 2019
mehr als 4 Jahren bis zu 5 Jahren	45,07	44,80	43,08	30,00	0,27	13,08
mehr als 5 Jahren bis zu 10 Jahren	251,20	180,00	226,54	164,80	71,20	61,74
über 10 Jahren	107,42	53,00	86,85	83,00	54,42	3,85

Erläuterungen:

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate.

### Deckungsrechnung für Pfandbriefe 3:

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse (Angaben in Mio. EUR):

Gattungsklassische Deckung	IV 2020	IV 2019	Anteil an Deckungs- masse in %
<b>nach Größenklassen</b>			
bis zu 300 TEUR	359,81	350,72	
mehr als 300 TEUR bis zu 1 Mio. EUR	124,68	104,28	
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	76,49	62,53	
mehr als 10 Mio. €	0,00	0,00	
<b>nach Nutzungsart (I) in Deutschland</b>			
wohnwirtschaftlich	509,56	469,16	
gewerblich	51,41	48,37	
<b>nach Nutzungsart (II) in Deutschland</b>			
Eigentumswohnungen	111,42	105,91	19,86%
Ein- und Zweifamilienhäuser	228,69	225,43	40,77%
Mehrfamilienhäuser	169,45	137,82	30,21%
Bürogebäude	20,58	18,76	3,67%
Handelsgebäude	18,24	16,54	3,25%
Industriegebäude	0,00	0,00	0,00%
sonst. gewerblich genutzte Gebäude	12,59	13,06	2,24%
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,00	0,00	0,00%
Bauplätze	0,00	0,00	0,00%

Sonstige Deckung	IV 2020	IV 2019	Anteil an Pfandbrief- umlauf in %
sonst. Deckungswerte	17,00	17,00	3,88%
weitere Deckung gem. § 19 Abs. 1 Nr.2-3 PfandBG brutto	0,00	0,00	0,00%
davon Auslastung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
höchste Geldforderung gegen ein KI	0,00	0,00	0,00%
Gesamtauslast. nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG	0,00	0,00	0,00%
Deckung nach § 4 Abs. 1 PfandBG (für sichernde Überdeckung verwendet)	15,20	15,20	3,47%
Deckung für Liquiditätssicherung	1,80	1,80	0,41%
Summe gattungsklassische und weitere Deckung	560,97	517,53	128,13%

Erläuterungen:

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

#### Deckungsrechnung für Pfandbriefe 4:

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG über rückständige Forderungen (Angaben in Mio. EUR):

	IV 2020	IV 2019
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Forderungen	0,00	0,00
Forderungen mit mindestens 5% Rück- standsbeitrag	0,00	0,00

#### Deckungsrechnung für Pfandbriefe 5:

Anhang des Jahresabschlusses (Angaben in Mio. EUR):

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	IV 2020	IV 2019	IV 2020	IV 2019
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr durchge- führten Zwangsversteigerungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhü- tung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtbeitrag der rückständigen Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00

## Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 8,75 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen folgender Gruppen von Vermögensgegenständen und Schulden: Forderungen an Kunden, Beteiligungen und Rückstellungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

## Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse Leverkusen hat zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um die in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogenen schwebenden Geschäfte.

	Nominalbeträge in Mio. EUR				Beizulegende Zeitwerte <sup>1)</sup> in Mio. EUR		Buchwerte <sup>2)</sup> in Mio. EUR	
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt	Markt- preis	Preis nach Bewertungs- methode	up- front- payment	Rück- stellung
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
<b>Zinsbezogene Geschäfte</b>								
Termingeschäfte								
Zinsswaps	50,0	550,0	475,0	1.075,0		+ 4,4 -49,7		
<b>Summe</b>	<b>50,0</b>	<b>550,0</b>	<b>475,0</b>	<b>1.075,0</b>				
davon: Deckungsgeschäfte	50,0	550,0	475,0	1.075,0				

Erläuterungen:

- 1) Negative Zeitwerte aus Sicht der Sparkasse werden mit Minus angegeben.
- 2) Up-Front-Payment/Rückstellung

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Euro Swap-Zinskurve per 31.12.2020 Verwendung. Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean price).

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente handelt es sich ausschließlich um deutsche Kreditinstitute, im Wesentlichen um die eigene Girozentrale.

Darüber hinaus besteht ein Credit Default Swap mit einem Volumen von 6,0 Mio. €, bei dem die Sparkasse Sicherungsgeber ist. Eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 5,9 Mio. € wurde auf der Passivseite unter dem Bilanzstrich im Posten 1b) vermerkt.

Zusätzlich hat die Sparkasse Kreditforderungen in Höhe von 6,0 Mio. € durch die Hereinnahme von Credit Default Swaps besichert.

### **Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte**

Im Rahmen von Immobilien-Einbringungsmodellen der Deutsche-Anlagen-Leasing GmbH haben wir in der Vergangenheit Immobilien veräußert/eingebracht, um die zuvor gebundene Liquidität und die Veräußerungserlöse für die Sparkasse nutzbar zu machen. Es bestehen aus den in diesem Zusammenhang geschlossenem Sale-and-lease-back-Vertrag jährliche Verpflichtungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

In den jährlichen Verpflichtungen des bis zum Jahr 2031 laufenden Vertrags sind Beträge enthalten, die zum Ende der Vertragslaufzeiten eine Übernahme der geleasteten Immobilien zum Buchwert ermöglichen.

### **Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen**

#### Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Sparkasse Leverkusen hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (im Folgenden: RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen, gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 01.01.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,75 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,25 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2021 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung betragen bei versorgungspflichtigen Entgelten von 25.543,4 Tsd. EUR im Geschäftsjahr 2020 1.981,3 Tsd. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Altersversorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2020 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich beim Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag für die Sparkasse auf 67.896,4 Tsd. EUR.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch den Verantwortlichen Aktuar der RZVK auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 2,30 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2020 auf den 31.12.2020 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltsbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2020 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand zum 31.12.2019 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2020 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2019 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

#### Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rd. 25,03 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. EUR und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. EUR besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2020 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an unserer Beteiligungsquote am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (2,0 %). Zum 31.12.2020 beträgt der Anteil 2,1 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 b. a. W. ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2020 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 9,0 Mio. EUR in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

### Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	Tsd. EUR
Abschlussprüferleistungen	304,5
Andere Bestätigungsleistungen	30,7
Sonstige Leistungen	0,0
Gesamtbetrag	335,2

In den Abschlussprüferleistungen des Geschäftsjahres 2020 sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für den Abschlussprüfer des Vorjahres in Höhe von 25,9 Tsd. EUR verrechnet.

## Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

Art des Geschäfts:	Kredite, Darlehen und Avale inkl. offene Zusagen	Einlagen	Erbringen von Dienstleistungen
	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR	Wert in Mio. EUR
<b>Art der Beziehung:</b>			
Träger der Sparkasse und dem Träger nahe stehende Unternehmen	267,3	66,1	1,4
Tochterunternehmen	0,4	5,2	2,4
Personen in Schlüsselposition sowie nahe Familienangehörige	10,9	2,4	0,0

Darüber hinaus bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien sowie nicht vollständig in Anspruch genommene Rahmenavale.

## Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge.

Vorstand	2020			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig)	Leistungs- zulage (erfolgsabhängig)	Sonstige Vergütung	Gesamtvergütung
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Schwarz, Rainer Vorsitzender	444,4	57,5	10,6	512,5
Grawe, Markus stv. Vorsitzender	424,2	54,9	13,6	492,7
Summe	868,6	112,4	24,2	1.005,2

Für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 112,4 Tsd. EUR ausgezahlt wurde, wurde die im Geschäftsjahr 2019 gebildete Rückstellung in Höhe von 89,9 Tsd. EUR vollständig verbraucht.

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurde eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Leistungszulage, die in 2021 ausbezahlt wird, gebildet, da die objektiv messbaren Kriterien erfüllt sind. Für Rainer Schwarz wurde eine Leistungszulage in Höhe von 46,4 Tsd. EUR und für Markus Grawe eine Leistungszulage in Höhe von 44,3 Tsd. EUR ermittelt.

Im Falle der Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Schwarz und Herr Grawe Anspruch auf Zahlung eines Ruhegeldes, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Derzeit betragen die Ansprüche von Herrn Schwarz 45 % und die von Herrn Grawe 50 % der ruhegeldfähigen Bezüge. Die Ansprüche steigen im Falle einer Wiederbestellung im Laufe der Vertragslaufzeit um 5 %-Punkte. Hinsichtlich des Ruhegeldes besteht eine Regelung für Hinterbliebenenbezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch beträgt dann 55 % der ruhegehaltsfähigen Bezüge zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2020 der Pensions- rückstellung zugeführt Tsd. EUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2020 Tsd. EUR
Schwarz, Rainer Vorsitzender	432,0	4.043,0
Grawe, Markus stv. Vorsitzender	445,1	2.934,5
Summe	877,1	6.977,5

### **Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien**

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen eine jährliche Pauschale von 2.200 EUR (bis 09.11.2020: 1.700 EUR). Daneben wird ihnen sowie den Mitgliedern von Risikoausschuss, Hauptausschuss und Bilanzprüfungsausschuss eine Entschädigung von 421 EUR (bis 09.11.2020: 350 EUR) je Sitzung gezahlt. Die Vorsitzenden von Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss erhalten eine Entschädigung von 842 EUR (bis 09.11.2020: 700 EUR) je Sitzung, die stellvertretenden Vorsitzenden von 631,50 EUR (bis 09.11.2020: 525 EUR) je Sitzung. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2020 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	Tsd. EUR	Name	Tsd. EUR
Richrath, Uwe	14,1	Schoofs, Erhard T.	4,1
Hebbel, Paul	11,9	Hesse, Marco	2,8
Ippolito, Peter	8,1	Arnold, Roswitha	2,7
Pöschke, Uwe	7,7	Goldkamp, Petra	2,1
Tahiri, Sven	7,0	Löb, Dirk	2,1
Junkes, Torsten	6,1	Becker, Ralf	1,6
Jansen, Michael	5,9	Adams, Stephan	1,6
Müller, Rudolf	5,3	Neuendorf, Michael	0,7
Zielke, Nicole	5,2	Brosch, Peter	0,4
Ballin-Meyer-Ahrens, Monika	5,2	Scholz, Rüdiger	0,4
Otto, Silke	4,9	Schweiger, Karl	0,4
Seven, Peter Michael	4,4	von Styp-Rekowski, Irmgard	0,4
		Insgesamt	105,1

### **Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene**

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.079,0 Tsd. EUR gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betragen am 31.12.2020 15.862,3 Tsd. EUR.

### **Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat**

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2020 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 381,1 Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats und deren Stellvertretern in Höhe von 5.385,1 Tsd. EUR gewährt.

### **Mitarbeiter/innen**

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2020	2019
Vollzeitkräfte	281	288
Teilzeit- und Ultimo-kräfte	167	182
	448	470
Auszubildende	31	29
Insgesamt	479	499

## **Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute**

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse ([www.sparkasse-lev.de](http://www.sparkasse-lev.de)) unter der Rubrik Service-Center / Veröffentlichungen veröffentlicht.

### **Nachtragsbericht**

In einer Sondersitzung am 17.02.2021 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse folgende Änderungen in der Zusammensetzung des Vorstandes der Sparkasse Leverkusen beschlossen:

- Aufhebung des Vertrages mit dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Rainer Schwarz mit Wirkung zum 28.02.2021
- Ernennung von Herrn Markus Grawe (bislang stellvertretender Vorstandsvorsitzen-der) zum Vorstandsvorsitzenden mit Wirkung ab 01.03.2021
- Ernennung von Frau Saskia Lagemann zum Vorstandsmitglied mit Wirkung zum 01.03.2021

Herr Schwarz hatte zuvor aus gesundheitlichen Gründen um Aufhebung seines Vertrages ge-beten.

Im Jahresabschluss 2021 wird sich in der Folge der Zuführungsbetrag zu den Pensionsrück-stellungen voraussichtlich um ca. 2,2 Mio. € erhöhen.

**Verwaltungsrat bis 9. November 2020**Vorsitzendes Mitglied:

Uwe Richrath  
Oberbürgermeister

1. Stellvertreter  
des vorsitzenden Mitglieds

Paul Hebbel

2. Stellvertreter  
des vorsitzenden Mitglieds

Peter Ippolito

Verwaltungsratsmitglieder:

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens  
Politikberaterin (selbständig)

Petra Goldkamp  
Sachbearbeiterin

Paul Hebbel  
Pensionär

Marco Hesse  
Sparkassenangestellter

Peter Ippolito  
Pflegedirektor Klinikum Leverkusen

Michael Jansen  
Bereichsleiter Energieversorgung Leverkusen

Torsten Junkes  
Sparkassenangestellter

Rudolf Müller  
Rentner

Silke Otto  
Sparkassenangestellte

Uwe Pöschke  
Sparkassenangestellter

Erhard T. Schoofs  
Pensionär

Peter Michael Seven  
Geschäftsführer Peter Seven GmbH

Sven Tahiri  
kaufm. Angestellter Zentraleinkauf

Nicole Zielke  
Sparkassenangestellte

Stellvertreter:

Ulrich Freund  
Pensionär

Michael Neuendorf  
Projektgenieur DB ProjektBau GmbH

Rüdiger Scholz  
Lehrer

Sabine Kurzidim  
Sparkassenangestellte

Josefa Lux  
Landtagsabgeordnete

Roswitha Arnold  
Projektleiterin LVR

Andrea Kreinberg  
Sparkassenangestellte

Bernhard Miesen  
Immobilienmakler und -verwalter (selbständig)

Mark Fuchs  
Sparkassenangestellter

Peter Brosch  
Sparkassenangestellter

Karl Schweiger  
Pensionär

Irmgard von Styp-Rekowski  
Hausfrau

Heike Bunde  
Assistentin

Ralf Becker  
Sparkassenangestellter

**Verwaltungsrat ab 10. November 2020**Vorsitzendes Mitglied:

Uwe Richrath  
Oberbürgermeister

1. Stellvertreter  
des vorsitzenden Mitglieds

Paul Hebbel

2. Stellvertreter  
des vorsitzenden Mitglieds

Roswitha Arnold

Verwaltungsratsmitglieder:

Stephan Adams  
Technischer Einkäufer

Roswitha Arnold  
Projektleiterin

Dr. Monika Ballin-Meyer-Ahrens  
Politikberaterin (selbständig)

Ralf Becker  
Sparkassenangestellter

Paul Hebbel  
Pensionär

Michael Jansen  
Bereichsleiter Energieversorgung Leverkusen

Torsten Junkes  
Sparkassenangestellter

Dirk Löb  
Technischer leitender Angestellter

Silke Otto  
Sparkassenangestellte

Uwe Pöschke  
Sparkassenangestellter

Erhard T. Schoofs  
Pensionär

Peter Michael Seven  
Geschäftsführer Peter Seven GmbH

Sven Tahiri  
kaufm. Angestellter Zentraleinkauf

Nicole Zielke  
Sparkassenangestellte

Stellvertreter:

Stefanie Wieferspütz  
Steuerberaterin

Stefan Baake  
Sozialarbeiter

Peter Gollan  
Pensionär

Torsten Schäfer  
Sparkassenangestellter

Jannik Klein  
Jurist

Gerhard Wölwer  
Pensionär

Peter Brosch  
Sparkassenangestellter

Lena-Marie Pütz  
Syndikusrechtsanwältin

Hyeong-Seok Lim  
Sparkassenangestellter

Angela Schüller-Hildebrand  
Sparkassenangestellte

Karl Schweiger  
Pensionär

Rüdiger Scholz  
Lehrer

Heike Bunde  
Assistentin

Marco Hesse  
Sparkassenangestellter

**Vorstand**

Markus Grawe  
Vorsitzender

Saskia Lagemann  
Mitglied

---

Leverkusen, den 26. März 2021

Der Vorstand

Markus Grawe

Saskia Lagemann

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG****zum 31. Dezember 2020****("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Leverkusen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Leverkusen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Leverkusen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2020 81.727,1 Tsd. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 390.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 9.863,2 Tsd. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 7.405,4 Tsd. EUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern. Die Sparkasse Leverkusen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.